Basis-Qualitäts-Reinigungsprogramm „BQR-AgroTrans

Ein Programm für die Reinigung von landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen und Geräten zur Einhaltung hygienischer Anforderungen und zur Verbesserung der Produktqualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Auftraggeber: **Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH**

Erarbeitet von:

GUBB Unternehmensberatung GmbH Halle

IFTA Institut für Tiergesundheit und Agrarökologie AG Berlin

BELANU **BELANU Werdershausen**

Magdeburg, Januar 2007

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Systembeschreibung 1

1.1 Zielstellung 1

1.2 Anforderungen 1

1.3 Aufbau 2

1.4 Umsetzung 2

1.5 Teilnahme 4

1.6 Geltungsbereich 4

1.7 Verantwortlichkeiten 4

1.8 Aufbewahrungsfristen 4

2 Bewertungskatalog 5

2.0 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (ohne Bewertung) 5

2.1 Anforderungen an die Reinigungsanlage 6

2.1.1 Vorlage von erforderlichen Genehmigungen 6

2.1.2 Anforderungen an die bauliche Gestaltung des Waschplatzes 6

2.1.3 Anforderungen an die Reinigungsgeräte 7

2.1.4 Zusätzliche Anforderungen zur Reinigung von Schneckensystemen und Überladewagen 7

2.1.5 Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 7

2.1.6 Wartung des Öl- und Koaleszenzabscheiders 7

2.1.7 Entsorgung von Abprodukten 8

2.2 Anforderungen an den Reinigungsprozess 9

2.2.1 Vorlage von Reinigungsanweisungen / - verfahren 9

2.2.2 Dokumentation / Mindestaufbewahrungsfristen 9

2.2.3 Einhaltung der Reinigungsanweisungen / - verfahren 9

2.2.4 Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 10

2.3 Anforderungen an das Personal 10

2.3.1 Qualifikations- und Schulungsnachweise 10

2.3.2 Schutzausrüstungen 10

2.4 Prüfliste / Abweichungsbericht 11

3 Erläuterungen zu den Kriterienanforderungen 13

3.0 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (ohne Bewertung) 13

3.1 Anforderungen an die Reinigungsanlage 13

3.1.1 Vorlage von erforderlichen Genehmigungen 13

3.1.2 Anforderungen an die bauliche Gestaltung des Waschplatzes 13

3.1.3 Anforderungen an die Reinigungsgeräte 14

3.1.4 Zusätzliche Anforderungen zur Reinigung von Schneckensystemen und Überladewagen 16

3.1.5 Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 16

3.1.6 Wartung des Öl- und Koaleszenzabscheiders 16

3.1.7 Entsorgung von Abprodukten 17

3.2 Anforderungen an den Reinigungsprozess 19

3.2.1 Vorlage von Reinigungsanweisungen / - verfahren 19

3.2.2 Dokumentation / Mindestaufbewahrungsfristen 19

3.2.3 Einhaltung der Reinigungsanweisungen / - verfahren 20

3.2.4 Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln 20

3.3 Anforderungen an das Personal 21

3.3.1 Qualifikations- und Schulungsnachweise 21

3.3.2 Schutzausrüstungen 22

4 Verzeichnis der Arbeitshilfen 23

5 Dokumentationssoftware

1 Grundsätzliche Systembeschreibung

1.1 Zielstellung

Die Anforderungen der Gesellschaft sowie nachgelagerter Verarbeitungsstufen an den Agrarsektor werden neben der eigentlichen Nahrungsmittelerzeugung zunehmend mit einer umweltschonenden, nachhaltigen und transparenten Produktionsweise definiert. Dies findet seinen unmittelbaren Ausdruck in den EU-Verordnungen 183/2005 (Vorschriften für die Futtermittelhygiene) und 852/2004 (Vorschriften für die Lebensmittelhygiene) in Verbindung mit der EU-Verordnung 178/2002 zur Lebensmittelsicherheit (Basisverordnung), was sich in den diesbezüglichen Beschlüssen zur EU-Agrarreform ("Cross-Compliance") niederschlägt.
In Umsetzung der genannten Richtlinien ergeben sich für die Landwirtschaftsbetriebe zur Gewährleistung von Rückverfolgbarkeit und hygienischen Grundanforderungen spezifische Probleme bei der Durchführung und Organisation der inner- und außerbetrieblichen Transportabläufe. Aufgrund der zentralen Rolle der Transportprozesse kommt dieser Problematik in den im Agrarbereich existierenden Qualitätssicherungssystemen eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, die klaren Regelungen zur Durchführung und Dokumentation einzuhalten.
Aufgrund betriebswirtschaftlicher Erfordernisse sind die Landwirtschaftsbetriebe gezwungen, die zur Verfügung stehenden Transportkapazitäten vielseitig und produktübergreifend einzusetzen. Eine "Spezialisierung" der Transporttechnik ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Betriebsstrukturen in der Regel wirtschaftlich nicht vertretbar. Damit ergeben sich in der Folgenutzung erhebliche Konsequenzen bei der Durchführung und Dokumentation einer ordnungsgemäßen Reinigung und ggf. Desinfektion zur Gewährleistung der entsprechenden hygienischen Anforderungen.
Daraus resultieren erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Anforderungen an die im Unternehmen einzusetzende Reinigungstechnik, die anzuwendenden Reinigungsverfahren sowie der ggf. einzusetzenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel in Abhängigkeit von der Bauart der Transportfahrzeuge und der Vorladung.
Der erarbeitete Richtlinien- und Bewertungskatalog „Basis-Qualitäts-Reinigungsprogramm (BQR) Agro-Trans“ schafft durch standardisierte Reinigungsverfahren für die in landwirtschaftlichen Unternehmen für den Lebensmittel- und Futtermitteltransport eingesetzte Transporttechnik die notwendigen Voraussetzungen zur einzelbetrieblichen Umsetzung der oben genannten Anforderungen.
Er steht allen landwirtschaftlichen Betrieben und Dienstleistungsunternehmen, die eigene und/oder betriebsfremde landwirtschaftlich genutzte Transportfahrzeuge reinigen, zur freiwilligen Nutzung offen.
Der vorliegende Richtlinienkatalog wurde im Auftrag der „Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG)“ in arbeitsteiligen Zusammenwirken durch die „GUBB Unternehmensberatung GmbH“, die „Institut für Tiergesundheit und Agrarökologie (IFTA) AG Berlin“ sowie „BELANU Werdershausen“ entwickelt.
Durch einen von der AMG einberufenen Fachbeirat, bestehend aus Vertretern der Praxis, der landwirtschaftlichen Berufsverbände (Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.), des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft Forsten und Gartenbau, wurden die Projektbearbeiter fachlich unterstützt und begleitet.

1.2 Anforderungen

Für die Einführung des „BQR Agro-Trans“ sind von den landwirtschaftlichen Betrieben bzw. Dienstleistungsunternehmen insbesondere die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben und die Umsetzung der "guten fachlichen Praxis" in Bezug auf die Reinigung von Transportfahrzeugen sowie die technischen Voraussetzungen der Reinigung zu erfüllen. Diese sind im vorliegenden Kriterienkatalog durch definierte Bewertungskriterien und einen vorgegebenen Bewertungsalgorithmus ausgewiesen. Die Anforderungen an die Dokumentation und Eigenkontrolle im Rahmen des Verfahrens sind im Einzelnen in den spezifischen Punkten beschrieben.
Der Richtlinienkatalog wurde auf der Basis der Grundsätze des HACCP im Rahmen einer Risikoanalyse für den Reinigungsprozess erarbeitet.
Die bestehenden Qualitätssicherungssysteme für den Futter- bzw. Lebensmitteltransport im gewerblichen Güterverkehr („GMP B4.1“) wurden berücksichtigt.
Im Richtlinienkatalog sind zwingend einzuhaltende gesetzliche Regelungen als Ausschluss bzw. KO-Kriterien definiert.

1.3 Aufbau

Das vorliegende „BQR Agro-Trans“ strukturiert sich in folgende Hauptbereiche:

- Bewertungskatalog
- Prüfprotokoll
- Erläuterungen zu den Kriterienanforderungen
- Arbeitshilfen
    - Verfahrens- / Arbeitsanweisungen zur Reinigung
    - Musterformblätter
- Software zum Aufbau eines betrieblichen Dokumentationssystems

So ist gewährleistet, dass die Bewertung und sichere Abgrenzung der für das Unternehmen zutreffenden Bereiche möglich ist.
Im Abschnitt der **Erläuterungen zu den Bewertungskriterien** sind die Anforderungen an die Reinigungsanlage, den durchzuführenden Reinigungsprozess sowie die erforderliche Mitarbeiterqualifikation detailliert beschrieben. Zur Erleichterung der betrieblichen Umsetzung und Dokumentation der Reinigungsmaßnahmen wurden verschiedene **Arbeitshilfen** (Musterformblätter) sowie eine benutzerfreundliche Software (Exel-Basis) erarbeitet.
Für die durchzuführenden Arbeiten wurden zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Reinigung in Abhängigkeit der zu reinigenden Transportfahrzeuge und des vorher transportierten Gutes entsprechende **Reinigungsanweisungen / -verfahren** definiert.
Der entwickelte **Bewertungskatalog** ist in Form einer Checkliste aufgebaut und kann zur betrieblichen Eigenkontrolle sowie zur neutralen Zertifizierung eingesetzt werden. Zur Dokumentation des Zertifizierungsergebnisses steht ein **Prüfprotokoll** inkl. Abweichungsbericht zur Verfügung.
Die entwickelte **Software** ermöglicht mit Hilfe benutzerfreundlicher Eingabemasken eine Dokumentation der Auftragsannahme (bei Reinigung betriebsfremder Fahrzeuge), und hilft durch die Vorauswahl zulässiger Reinigungsverfahren und –mittel in Abhängigkeit vom Transportgut, Fehler bei der Reinigungsplanung zu verhindern. Für jede Reinigung wird automatisch ein Protokoll sowie ein Reinigungsnachweis erstellt. Das Programm bietet außerdem die Möglichkeit zum Aufbau einer Kundenkartei.

1.4 Umsetzung

Die Einhaltung der im Rahmen des „BQR Agro-Trans“ definierten Anforderungen wird durch ein eigenständiges offenes Dokumentations- und Kontrollsystem gewährleistet.

Dokumentationssystem

Die Umsetzung des „BQR Agro-Trans“ basiert auf betriebliche Daten und Gegebenheiten, die im Verlauf des Zertifizierungsverfahrens den Anforderungen des Kriterienkatalogs gegenübergestellt und bewertet werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Informationen vom Betrieb mit Hilfe eines Computers oder traditionell in Papierform dokumentiert werden. Wichtig ist, dass sie eindeutig, korrekt und nachvollziehbar erfasst und ausgewiesen sind sowie die Anforderungen der BQR-Kriterien vollständig abdecken und erfüllen.
Die Nutzung der entwickelten Arbeitshilfen ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Kontrollsystem

In der **ersten Kontrollstufe** erfolgt eine Eigenüberprüfung des Unternehmens, wobei Beschaffenheit der Reinigungseinrichtungen (technische Ausstattung), die Durchführung des Reinigungsprozesses sowie die Dokumentation in Bezug auf die Konformität mit den Systemanforderungen geprüft werden.
Unter Nutzung definierter Bewertungskriterien, Arbeitshilfen und Musterformblätter werden die betrieblichen Unterlagen sowie Prozessabläufe mit den Anforderungen des BQR-Systems abgeglichen. Die Konformität des erreichten Erfüllungsgrades wird fortlaufend eigenverantwortlich überprüft und dokumentiert ("internes Audit" als dokumentierte Eigenkontrolle).
Wie die Erfahrungen belegen, ist es sinnvoll, bei der Einführung und Umsetzung bis hin zur Überprüfung im Rahmen einer Eigenkontrolle als „internes Audit“ auf die externe Unterstützung eines qualifizierten, speziell geschulter Beraters zurückzugreifen.

Die **zweite Kontrollstufe** stellt die neutrale Kontrolle durch ein vom Systemgeber („Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH" (AMG) zugelassenes akkreditiertes Prüfinstitut dar. Im Rahmen der Prüfung wird die Konformität der betrieblichen Umsetzung des „BQR Agro-Trans“ mit den Systemanforderungen unabhängig überprüft und bei Erfolg mit dem Zertifikat "BQR Agro-Trans" bestätigt ("externes Audit", Zertifizierung).
Zur Erlangung des Zertifikats müssen mindestens 90 Prozent der auf das Unternehmen zutreffenden Bewertungskriterien erfüllt werden. Der Verstoß gegen ein definiertes Ausschlusskriterium führt zu einer Nichterteilung des Zertifikats und Formulierung entsprechender Auflagen. Eine Wiederholungsprüfung ist nach Erfüllung der Auflagen möglich. Auf den Betrieb nicht zutreffende Bewertungskriterien werden nicht in die Beurteilung einbezogen und in der entsprechenden Prüfliste mit "entfällt" bzw. „nicht anwendbar“ gekennzeichnet.

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt bei Einhaltung des geprüften Standards und der diesen zugrunde liegenden Gegebenheiten drei Jahre. Nach Ablauf ist zur Aufrechterhaltung der Zertifikaterteilung eine Wiederholungsprüfung durch ein vom Systemgeber anerkanntes Zertifizierungsunternehmen erforderlich.
In den Zwischenjahren ist durch das zertifizierte Unternehmen gemeinsam mit einem zugelassenen BQR-Berater jährlich eine interne Zwischenüberprüfung zur Aufrechterhaltung des erworbenen Standards vorzunehmen. Über das Ergebnis sind sowohl die AMG als Systemgeber als auch der Zertifizierer durch Übergabe des vom Betriebsleiter wie Berater unterzeichneten Prüfprotokolls als Beleg für die Aufrechterhaltung des erworbenen Standards schriftlich zu informieren. Ergeben sich Abweichungen zu dem der Zertifizierung zugrunde liegenden Prüfprotokoll, so ist der Zertifizierer darauf hinzuweisen. Dieser entscheidet, ob das vorlie-

gende Zertifikat seine Gültigkeit behält oder ob sich eine Nach- bzw. Neuzertifizierung erforderlich macht.
Des weiteren behält sich der Systemgeber die Möglichkeit einer stichprobenartigen Überprüfung der durchgeführten Zertifizierungsaudits vor (**dritte Kontrollstufe**, „Kontrolle der Kontrolle“).

1.5 Teilnahme

Die Teilnahme am „BQR Agro-Trans“ steht allen interessierten Landwirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen offen. Jeder Betrieb kann seine Teilnahme am Verfahren formlos bei der AMG beantragen. Er bekommt von dieser ein Anmeldeformular sowie die Rechnung über die Schutzgebühr für den erforderlichen Richtlinien- und Bewertungskatalog. Nach Begleichung der Schutzgebühr erhält der Antragsteller den Katalog sowie eine Liste der für die Umsetzung des BQR zugelassenen Berater.
Gleichzeitig benennt der Systemgeber ein zugelassenes Prüfinstitut und beauftragt dieses auf Antrag des Landwirtschaftsbetriebes mit der Zertifizierung.

1.6 Geltungsbereich

Der Bewertungskatalog ist für alle landwirtschaftliche Betrieben und Dienstleistungsunternehmen, die eigene und/oder betriebsfremde landwirtschaftlich Transportfahrzeuge reinigen, anwendbar.
Die definierten Reinigungsanweisungen und –verfahren gelten für in der landwirtschaftlichen Primärproduktion übliche Straßentransportfahrzeuge (offene Laderäume / Mulden, Saatgutbeschickungswagen, Überladewagen) deren Ladefläche aus Metall (Stahl, Aluminium) bzw. Holzbeplankung mit versiegelten, unversehrten Farbanstrich (kein Rohholz) besteht.
Geschlossene Transporträume (z.B.: Tankbehälter, Siloaufbauten) sind nicht Gegenstand dieses Richtlinienkataloges.
Die formulierten Reinigungsanweisungen und –verfahren gelten für die in der Reinigungsmatrix (Arbeitshilfe 11) aufgeführten landwirtschaftsüblichen Vorfrachten.
Die Anwendung der definierten Verfahren zur Reinigung von Transporträumen bei vorherigem Transport von unverpackten gebeiztem Saatgut gilt nur bei Verwendung von zugelassenen, handelsüblichen, wasserlöslichen Beizmitteln.
Bei der Erarbeitung des Richtlinienkataloges wurden von den gesetzlichen Anforderungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ausgegangen. Bei Anwendung des Kataloges in anderen Bundesländern sind ggf. bestehende länderspezifische Besonderheiten / Abweichungen zu beachten.

1.7 Verantwortlichkeiten

Die vollständige und korrekte Durchführung und Dokumentation der Reinigungsprozesse und die betriebliche Eigenkontrolle liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters.

1.8 Aufbewahrungsfristen

Die Dokumente und Aufzeichnungen im Rahmen des BQR müssen – soweit im einzelnen nicht gesetzlich oder im Rahmen der speziellen Kriterienanforderungen längere Aufbewahrungsfristen festgelegt sind – im Sinne der Sorgfalts- und Nachweispflicht bis zur folgenden Wiederholungszertifizierung, mindestens jedoch drei Jahre, aufbewahrt werden.

2. Bewertungskatalog

2.0 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Adresse

Firmenname: _____

Anschrift: _____

_____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Allgemeine Angaben zur Waschanlage

Standort der Waschanlage (-n)

1. _____ GPS-Koordination (falls bekannt): _____
2. _____ GPS-Koordination (falls bekannt): _____

Anlagenaufbau

O Vorschlammfang
O Leichtflüssigkeitsabscheider
O Koaleszenzabscheider
O Probenahmeschacht
O automatische Warneinrichtungen
O Sonderausstattungen
wenn ja welche

_____

_____

_____

Aufbau des Abscheidersystems:
O eigenständige aufeinanderfolgende Abscheidesysteme
O Abscheidesysteme in einem Bauteil kombiniert

erstmalige Inbetriebnahme: _____
(Jahr)

letztmalige Sachverständigenprüfung am: _____
(TT / MM / Jahr)

nächste Sachverständigenprüfung am: _____
(TT / MM / Jahr)

Wartung / Eigenkontrolle

Sachkundiger: _____
(Name)

Sachkundenachweis erworben bei: _____
(Bezeichnung der Institution)

letztmalige fachkundige Entsorgung durch: _____
(Bezeichnung der Institution)

Anforderungskatalog für Reinigungsanlagen / -verfahren für landwirtschaftliche Transport- und Ladetechnik							
			Bewertung				
Bewertungskriterium		Anforderungen	Punkte				
			Max.	Ist	Ausschluss	nicht anwendbar	
2.1.	**Anforderungen an die Reinigungsanlage**						**Bemerkung**
2.1.1	**Vorlage von erforderlichen Genehmigungen**		**2**				
A)	**Einleitungs-genehmigung**	• Liegen Einleitungsgenehmigungen der zuständigen Behörde für Abwässer vor?	**1**		KO		
B)	**Bau- / Betriebs-genehmigung**	• Liegen Bau- / Betriebsgenehmigungen der Waschanlage vor?	**1**		KO		
2.1.2	**Bauliche Gestaltung des Waschplatzes**		**6**				
A)	**Trennung von Wasch- und Niederschlagswasser**	• Wird die Trennung von Wasch- und Niederschlagswasser (von angrenzenden Hofflächen / Dächern) gewährleistet?	**1**				
B)	**Ausstattung eines Schlammfangs**	• Ist die Waschanlage mit einem Schlammfang ausgestattet?	**1**				
C)	**Gestaltung der Bodenplatte**	• Erfüllt die Bodenplatte des Waschplatzes die baulichen Anforderungen?	**1**				
	Bauliche Gestaltung	• Werden Forderungen an die bauliche Gestaltung des Waschplatzes eingehalten?					
D)		- Ausstattung mit Leichtflüssigkeitsabscheider („Ölabscheider“ gemäß DIN 1999 bzw. EN 858, Prüfzeichen)	**1**				- Bezeichnung des Abscheiders:
E)		- Ausstattung mit Koaleszenzabscheider (gemäß DIN 1999 bzw. EN 858, Prüfzeichen)	**1**				
F)		- Ausstattung mit Kontrollschacht zur Überprüfung der behandelten Abwässer / Probenahmemöglichkeit	**1**				

2.1.3	**Reinigungsgeräte**		**4**				
A)	**Technische Leistungsfähigkeit der Reinigungsgeräte**	• Ist die technische Leistungsfähigkeit der Reinigungsgeräte gewährleistet?	**1**		KO		
B)	**Wartungssystem**	• Unterliegen die technischen Geräte einem planmäßigen Wartungssystem (Inaugenscheinnahme, ggf. Wartungsnachweis)? *Arbeitshilfe 8: Wartungs- / Justierungsnachweis*	**1**				O Dienstleistung O Eigene Verantwortung
C)	**Eichungsfristen**	• Ist die Eichung von eichpflichtigen Dosiergeräten für Reinigungs- und Desinfektionsmittel gewährleistet?	**1**				
D)	**Justierung**	• Unterliegen die nicht eichpflichtigen Dosiergeräte einer Eigenkontrolle? *Arbeitshilfe 8: Wartungs- / Justierungsnachweis*	**1**				
2.1.4	**Anforderungen zur Reinigung von Überladewagen**		**1**				
A)	**Rohrreinigungsschläuche / -düsen**	• Ist die Ausstattung mit geeigneten Rohrreinigungsschläuchen / -düsen gewährleistet?	**1**				
2.1.5	**Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln**		**1**				
A)	**Datensicherheitsblatt**	• Ist der Umgang mit entsprechenden Vorgaben des Datensicherheitsblattes gewährleistet?	**1**				
2.1.6	**Öl- / Koaleszenzabscheiders**		**4**				
	Wartungen des Öl- / Koaleszenzabscheiders	• Werden Wartungen des Öl- / Koaleszenzabscheiders eingehalten					
A)	**monatlich**	- monatliche Eigenüberprüfung / Wartung durch einen Sachkundigen *Arbeitshilfe 9: Eigenüberprüfung / -wartung*	**1**				
B)	**jährlich**	- jährliche Kontrolle / Wartung durch einen Fachkundigen [1]	**1**				
C)	**5 Jahre**	- Sachverständigenprüfung (vor Inbetriebnahme, alle 5 Jahre)	**1**				
D)	**Dokumentation**	- Werden die Aufbewahrungsfristen eingehalten?	**1**				

2.1.7	**Entsorgung von Abprodukten**		**4**				
	Ordnungsgemäße Entsorgung	• Erfolgt eine ordnungsgemäße Entsorgung hinsichtlich: *Arbeitshilfe 10: Entsorgungsnachweis*					O Dienstleistung O Eigene Verantwortung
A)		- Inhalts des Vorschlammfangs	**1**				
B)		- Schlammfanginhalts bei Einsatz kombinierter Abscheidesysteme	**1**				
C)		- Inhalts des Öl- / Koaleszenzabscheiders [2]	**1**				
D)		- ungenutzten Reinigungs- / Desinfektionsmittelresten und Leerverpackungen	**1**				

1 Zeitraum ist durch Länderregelung festgelegt. In Sachsen Anhalt gilt jährliche Kontrolle.
2 Bei der Entsorgen durch mobile Systeme: Ist die Art der Behandlung + ggf. Art und Menge der zugeführten Behandlungschemikalien erfasst?

Bewertungskriterium		Anforderungen	Bewertung				
			Punkte				
			Max.	Ist	Ausschluss	nicht anwendbar	
2.2	**Anforderungen an den Reinigungsprozess**						**Bemerkung**
2.2.1	**Vorlage von Reinigungsanweisungen / -verfahren**		**2**				
A)	**Reinigungsverfahren**	• Liegen aktuelle schriftliche Reinigungsverfahren vor? *Arbeitshilfen 1 bis 4: Reinigungsverfahren* *Arbeitshilfe 11: Reinigungs- und Desinfektionsplan*	**1**				
B)	**Reinigungsanweisungen**	• Liegen aktuelle schriftliche Reinigungsanweisungen vor? *Arbeitshilfen 5 bis 7: Reinigungsanweisungen*	**1**				
2.2.2	**Dokumentation / Mindestaufbewahrungsfristen**		**2**				
A)	**Reinigungsmaßnahmen**	• Liegen vollständige und zeitnahe Dokumentationen der durchgeführten Reinigungsmaßnahmen vor? *Arbeitshilfe 12: Formblatt Reinigungsnachweis bzw. –* *Arbeitshilfe 15: Dokumentationssoftware*	**1**				
B)	**Mindestaufbewahrungsfristen**	• Werden die Mindestaufbewahrungsfristen eingehalten?	**1**				
2.2.3	**Einhaltung der Reinigungsanweisungen / -verfahren**		**3**				
A)	**Reinigungsverfahren**	• Werden die Reinigungsverfahren korrekt angewendet?	**1**				
B)	**Reinigungsanweisungen**	• Werden die Reinigungsanweisungen korrekt angewendet?	**1**				
C)	**Musterreinigung / Funktionsprüfung**	• Es ist eine Musterreinigung / Funktionsprüfung durchzuführen	**1**		KO		

2.2.4	**Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmittel (R&DM)**		**4**				
A)	**Auswahl der R&DM**	• Liegen schriftliche Anweisungen zur Auswahl des einzusetzenden R&DM gemäß Vorfracht und Ausstattung des Frachtraums / Ladetechnik vor?	**1**				
B)	**Anwendung der R&DM**	• Werden die Anwendungsvorschriften der R&DM gemäß Gebrauchsanweisung eingehalten?	**1**				
C)	**Zugelassene R&DM**	• Werden ausschließlich zugelassene R&DM (z. B.: „Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft für den Lebensmittelbereich“) eingesetzt? *Arbeitshilfe 15: R&D-Mittelliste der Software BQR.xls*	**1**				
D)	**Verzeichnis der angewendeten R&DM**	• Sind Verzeichnisse der angewendeten Reinigungsmittel vorhanden und aktuell? *Arbeitshilfe 13: Reinigungs- / Desinfektionsmittelverzeichnis* *Arbeitshilfe 15: R&D-Mittelliste der Software BQR.xls*	**1**				
			Bewertung				
Bewertungskriterium	**Anforderungen**		**Punkte**				
			Max.	**Ist**	**Ausschluss**	**nicht anwendbar**	
2.3	**PERSONAL / ARBEITSSCHUTZ**						**Bemerkung**
2.3.1	**Qualifikations- / Schulungsnachweis**		**2**				
A)	**Schulungsnachweise**	• Ist das beteiligte Personal nachweislich zur korrekten Durchführung / Dokumentation der Reinigungsverfahren / -anweisungen geschult? *Arbeitshilfe 14: Schulungsnachweis*	**1**				
B)	**Sachkundenachweise**	• Sind Sachkundenachweise zum Betrieb und Eigenüberprüfung / Fremdüberprüfung (Dienstleister) des Öl- / Koaleszenzabscheiders vorhanden?	**1**		KO		
2.3.2	**Arbeitsschutz**		**2**				
	Arbeitsschutzanforderungen	• Werden Arbeitsschutzforderungen eingehalten?					
A)		- Erforderliche Schutzausrüstungen (Stiefel, Schutzanzug, Brille) sind vorhanden	**1**				
B)		- Schutzausrüstungen befinden sich in ordnungsgemäßem Zustand	**1**				

2.4 Prüfprotokoll

Kriterium	Bewertungsergebnisse		
	Soll	Ist	KO
2.1	Anforderungen an die Reinigungsanlage		
2.1.1			
2.1.2			
2.1.3			
2.1.4			
2.1.5			
2.1.6			
2.1.7			
2.2	Anforderungen an den Reinigungsprozess		
2.2.1			
2.2.2			
2.2.3			
2.2.4			
2.3	Personal/Arbeitsschutz		
2.3.1			
2.3.2			
	BEWERTUNGSERGEBNIS		
Anzahl			
Prozent			
Vorgabe	90 %		0

Das Prüfergebnis führt zur Vergabe des Zertifikats "BQR Agro-Trans Anlagenreinigung für landwirtschaftliche Transport- und Ladetechnik"		
	ja	nein
	☐	☐

	Betrieb	Prüfinstitut
Anschrift		
Ort / Datum		
Unterschrift		

Prüfinstitut	Prüfprotokoll „**BQR Agro-**Trans“ **Anlagenreinigung für landwirtschaftliche Transport- und Ladetechnik**

Abweichungsbericht

Name des Betriebes: _____

Punkt	Beschreibung des Mangels	Vereinbarte Korrekturmaßnahme	Termin zur Behebung	Freigabe durch den Prüfer

Datum, Unterschrift des Prüfers

Datum, Unterschrift der Geschäftsführung

3. Erläuterungen zu den Kriterienanforderungen

3.0 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die im Rahmen der allgemeinen Angaben zum Unternehmen erhobenen Daten fließen nicht in die eigentliche Bewertung im Zuge der Konformitätsprüfung mit den Systemanforderungen ein. Sie dienen vor allem als Orientierungshilfe für den Prüfer / Zertifizierer zur besseren Einordnung der betrieblichen Bedingungen sowie zur Abschätzung des Prüfbedarfs.
Mit diesen Angaben wird sichergestellt, dass alle relevanten Betriebsstätten und Tätigkeitsbereiche in die Bewertung einfließen.

3.1 Anforderungen an die Reinigungsanlage

3.1.1 - Vorlage von erforderlichen Genehmigungen

A) Einleitungsgenehmigung für Abwässer (Ausschlusskriterium)
Für die im Zuge des Waschprozesses anfallenden Abwässer muss eine gültige Einleitungsgenehmigung (Genehmigungsbescheid) der zuständigen Behörde (untere Wasserbehörde, Abwasserzweckverband) vorliegen. Die Einleitungsgenehmigung muss der tatsächlich praktizierten Einleitung (z.B.: öffentliche Abwasserkanalisation, oberirdische Gewässer, Pflanzenkläranlage) entsprechen.

B) Bau- / Betriebsgenehmigung für die Waschanlage (Ausschlusskriterium)
Für die genutzte Waschanlage / Waschplatz muss eine gültige Bau- bzw. Betriebsgenehmigung der zuständigen Behörde (untere Wasserbehörde) vorliegen (Genehmigungsbescheid, Bauartzulassung). Bei Neuerrichtung des Waschplatzes besteht dabei eine Genehmigungspflicht. Bei Sanierung / Modernisierung bestehender Waschanlagen / -plätze besteht eine Informationspflicht (Anzeige) bei der zuständigen Behörde.
Es dürfen keine Anzeichen für eine von der vorliegenden Genehmigung abweichende Nutzung der Waschanlage erkennbar sein.

3.1.2 - Anforderungen an die bauliche Gestaltung des Waschplatzes

A) Trennung von Wasch- und Niederschlagswasser
Bei der baulichen Gestaltung von nicht überdachten Waschplätzen ist durch geeignete Maßnahmen (z.B.: Aufkantung, gegenläufiges Gefälle) sicherzustellen, dass kein Niederschlags- oder Schmelzwasser aus angrenzenden Bereichen (z.B.: Hof- / Dachflächen) auf den Waschplatz gelangt (Gefahr der Überlastung der Abscheidesysteme).

B) Ausstattung mit Schlammfang
Der Waschplatz ist mit einem Absatzbecken (Schlammfang) für im Waschwasser mitgeführte Schwebstoffe auszustatten. Durch die bauliche Gestaltung muss sich der Wasserstrom derart verlangsamen, dass sich Sinkstoffe weitgehend absetzen.
Die Errichtung eines Vorschlammfangs ist zur Grobabscheidung umfangreicherer Schwebstoffmengen und zur Verringerung des Reinigungs- / Entsorgungsaufwandes zu empfehlen.

C) Gestaltung der Bodenplatte des Waschplatzes
Der Waschplatz muss ein ausreichendes Innengefälle zum Abfluss aufweisen, sowie flüssigkeitsdicht und widerstandsfähig gegen die zu erwartenden mechanischen Belastungen (Befahrbarkeit) sein. Die Anforderungen werden in der Regel erfüllt, wenn bei der Errichtung der Anlage wasserundurchlässiger Beton (z.B.: B 25 / WU bzw. CEM II / B-S 32) oder Asphalt in Straßenbauweise verwendet wurde.
Der Bodenablauf muss mit einer stabilen Abdeckung versehen sein und darf keinen Geruchsverschluss aufweisen
Bestehende Fugen (z.B.: Dehnungsfugen) müssen flüssigkeitsdicht mit einem mineralölbeständigem Material (z.B.: Polyurethan) verschlossen sein. Die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
Ein Ablaufen des Waschwassers in Bereiche außerhalb des Waschplatzes (insbesondere das Eindringen in Boden / Gewässer) ist sicher zu verhindern.
Der Waschplatz (Bodenplatte) darf im Rahmen einer Sichtprüfung kein Risse oder Beschädigungen aufweisen bzw. evtl. Beschädigungen wurden fachgerecht abgedichtet

D) Ausstattung mit Leichtflüssigkeitsabscheider („Ölabscheider")
Der Waschplatz ist mit eine Abscheideanlage für Leichtflüssigkeiten (Öle, Treibstoffe) auszustatten. Es muss eine Probenahmemöglichkeit vorhanden sein, die eine Entnahme von Abwasserproben aus dem frei fließenden Abwasserstrom ermöglicht.
Die Abscheideranlage muss den Anforderungen der DIN 1999-100 in Verbindung mit DIN EN 858 (Teil 1 und 2) entsprechen und eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer entsprechenden Herstellerbescheinigung (Prüfzeichen).
Im Rahmen einer Sichtprüfung im Betriebszustand dürfen keine Anzeichen für den Austritt von Leichtflüssigkeiten aus der Abscheideanlage erkennbar sein.

E) Ausstattung mit Kaoleszenzabscheider
Zur Abtrennung von emulgierten Stoffen ist die Waschanlage mit einem Koaleszenzabscheider auszustatten.
Die Abscheideanlage muss den Anforderungen der DIN 1999-100 in Verbindung mit DIN EN 858 (Teil 1 und 2) entsprechen und eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer entsprechenden Herstellerbescheinigung (Prüfzeichen).
Im Rahmen einer Sichtprüfung im Betriebszustand dürfen keine Anzeichen erkennbar sein, die auf eine Beschädigung oder Funktionsuntüchtigkeit der Abscheideanlage hindeuten.

F) Ausstattung mit Kontrollschacht
Vor dem Einleitungspunkt der Abwässer in das Abwassernetz bzw. Vorflut muss eine Probenahmemöglichkeit (Kontroll- bzw. Revisionsschacht) bestehen, die im Bedarfsfall die Entnahme von Abwasserproben zur Analysezwecken bzw. eine Sichtkontrolle ermöglicht.

3.1.3 - Anforderungen an die Reinigungsgeräte

A) Technische Leistungsfähigkeit der Reinigungsgeräte (Ausschlusskriterium)
Die verwendeten Reinigungsgeräte müssen hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung und Dimensionierung die Einhaltung der in den definierten Reinigungsverfahren (B, C, D, vgl. Anlagen 2 bis 4) bzw. Arbeitsanweisungen (Anlagen 5 bis 7) geforderten Leistungsparameter sicher gewährleisten.

Insbesondere müssen folgende Mindestparameter eingehalten werden:

- Druck des Waschwassers min. 25 bar
- Temperatur des Waschwassers min. 60 °C
- Wasserdurchsatz 400 l
- Einspeisungs- und Dosiermöglichkeiten für Reinigungs- und Desinfektionsmittel bzw. alternative Aufbringungsmöglichkeiten (z.B.: gesonderte Geräte mit Dosiermöglichkeiten)

B) aktueller Zustand / Wartung der Reinigungsgeräte

Die verwendeten Reinigungsgeräte müssen einer nachweislichen regelmäßigen Wartung gemäß den Vorgaben des Geräteherstellers (Häufigkeit, durchzuführende Arbeiten) mindestens jedoch einmal jährlich unterliegen. Die durchgeführten Wartungsarbeiten bzw. Eigenkontrollen sind in einem Wartungsnachweis zu dokumentieren (Termin, durchgeführte Arbeiten, ggf. ausgetauschte Ersatzteile, Name des Ausführenden).
Im Rahmen einer Sichtkontrolle dürfen keine Anzeichen erkennbar sein, die auf eine erhebliche Beeinträchtigung (z.B. defekte Schläuche) der Funktionstüchtigkeit der Reinigungsgeräte hindeuten

Arbeitshilfe 8: *Mu*sterformblatt „*Wartungs- und Justierungsnachweis für Reinigungsgeräte*“

C) Eichung von eichpflichtigen Dosiergeräten für Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Keine Anwendung bei ausschließlichem Einsatz von nicht eichpflichtigen Geräten!

Die eingesetzten eichpflichtigen Dosiergeräte für die Einspeisung von Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln in das Waschwasser müssen (soweit vom Hersteller / Gesetzgeber gefordert) einer nachweislichen regelmäßigen Eichung / Justierung unterliegen.
Die entsprechenden Fristen sind einzuhalten. Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage entsprechender Eichungsprotokolle bzw. durch angebrachte Prüfplaketten.

D) Eigenkontrolle von nicht eichpflichtigen Dosiergeräten

Die eingesetzten nicht eichpflichtigen Dosiergeräte für die Einspeisung von Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln in das Waschwasser müssen einer nachweislichen regelmäßigen Eigenkontrolle unterliegen. Dabei ist sicherzustellen, dass die ausgebrachten Mengen der Einstellung des Gerätes gemäß der Dosiertabelle entsprechen.
Die Dosiereinrichtungen sind mindestens zweimal jährlich bzw. nach einer Reparatur und dem Austausch von wesentlichen Funktionsteilen einer dokumentierten Eigenüberprüfung mit Nachjustierung bei festgestellten Abweichungen zu unterziehen. Die Ergebnisse sind in einem Wartungs- / Justierungsnachweis (Termin, durchgeführte Arbeiten, ggf. ausgetauschte Ersatzteile, Name des Ausführenden) zu dokumentieren.
Vor jedem Einsatz sind die Dosiergeräte auf ihre Funktionstüchtigkeit (Kontrolle auf sichtbare Mängel) zu überprüfen. Hierfür ist keine gesonderte Dokumentation erforderlich.

Arbeitshilfe 8: Musterformblatt „*Wartungs*- und Justierungsnachweis“

3.1.4 - Zusätzliche Anforderungen zur Reinigung von Schneckensystemen und Überladewagen

Keine Anwendung bei ausschließlicher Reinigung von offenen Laderäumen / -mulden!

A) Ausstattung mit Rohrreinigungsschläuchen / -düsen

Soll in der betrachteten Waschanlage eine Reinigung von geschlossenen Schneckensystemen (z. B.: Austragsschnecken von Überladewagen, Schneckenförderer) erfolgen, ist die Reinigungsanlage mit speziellen Rohrreinigungsschläuchen / -düsen auszustatten.
Die Nachweisführung erfolgt durch Inaugenscheinnahme der Ausstattung.

3.1.5 - Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

A) Umgang entsprechend Vorgaben des Datensicherheitsblattes

Die eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen unzugänglich für Unbefugte und vor Witterungseinflüssen geschützt aufbewahrt werden (Lagerung in geschlossenen Räumen). Bei Lagerung, Entnahme und Dosierung der genannten Mittel sind die in Datensicherheitsblättern des Herstellers aufgeführten Vorgaben einzuhalten.
Während der Bevorratung sind die Lagerbehälter stets geschlossen zu halten.
Besondere Vorsicht ist beim gleichzeitigen Umgang mit basischen und sauren Reinigungsmitteln geboten (Gefahr der Bildung von giftigem Chlorgas !!!).
Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel unkontrolliert austreten. Es dürfen keine Anzeichen für das Eindringen dieser Mittel in die Umwelt (Boden, Gewässer) erkennbar sein.

3.1.6 - Wartung des Öl- / Koaleszenzabscheiders

A) monatliche Eigenüberprüfung / Wartung durch Sachkundigen

Die Öl- / Koaleszenzabscheider sind mindesten einmal monatlich einer Eigenkontrolle durch eine sachkundige Person (Anforderungen an die Sachkunde vgl. Kriterium 3.1 B) zu unterziehen.
Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider
- Messung der Lage / Höhe des Schlammspiegels im Schlammfang / Schlammsammelraum
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses im Abscheider
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit evtl. vorhandener Alarmeinrichtungen
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz bei Wasserdurchfluss, um eine Verstopfung des Einsatzes zu erkennen
- Prüfung ggf. vorhandener Sonderkonstruktionen gemäß Wartungs- und Betriebsanleitung des Herstellers

Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen, grobe Schwimmstoffe sind zu entfernen. Zeitpunkt und Ergebnis der durchgeführten Kontrolle sowie ggf. eingeleitete Maßnahmen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Arbeitshilfe 9: Musterformblatt „*monatliche Eigenüberprüfung / -wartung von Abscheider*anlagen“

B) Wartung durch Fachkundigen
Entsprechend den Vorgaben des Herstellers ist die Abscheideranlage mindestens einmal jährlich (Sachsen-Anhalt) durch einen Fachkundigen zu warten. In anderen Bundesländern können von den jährlichen Wartungsfristen abweichende Regelungen gelten. Im Zweifelsfall sind die geforderten Fristen / Intervalle bei der zuständigen Behörde zu erfragen.
Fachkundige Personen sind Mitarbeiter betreiberunabhängiger Betriebe, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen, sowie für die hierfür erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen. Bei größeren Betriebseinheiten können die Wartungsarbeiten auch von internen unabhängigen, bezüglich ihres Aufgabengebietes nicht weisungsgebundenen Fachkundigen des Betreibers mit gleicher Qualifikation und gerätetechnischer Ausstattung durchgeführt werden.
Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Beschädigungen und Durchlässigkeit (wenn der Wasserstand vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz deutliche Unterschiede aufweist)
- soweit erforderlich Reinigung oder Austausch des Koaleszenzeinsatzes nach Angaben des Herstellers
- Entleerung und soweit erforderlich (z.B.: bei sehr starker Verschmutzung) Reinigung des Abscheiders
- Reinigung des selbsttätigen Abschlusses und der Sonde bei vorhandenen automatischen Warneinrichtungen
- ggf. Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeschacht

Der festgestellte Zustand sowie die durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

C) Sachverständigenprüfung (vor Inbetriebnahme, alle 5 Jahre)
Vor der Inbetriebnahme ist die Anlage einschließlich der Zulaufleitungen durch einen Sachverständigen auf ihren ordnungsgemäßen und dichten Zustand zu prüfen. Diese Generalinspektion ist alle 5 Jahre zu wiederholen.
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage entsprechender Abnahme- / Prüfprotokolle.

D) Einhaltung der Aufbewahrungsfristen
Alle im Zusammenhang mit der Wartung und Kontrolle der Öl- / Koaleszenzabscheider erstellten Unterlagen (Kontroll- / Prüfberichte, Wartungsprotokolle, Betriebstagebuch) sind 5 Jahre nach dem letzten Eintrag aufzubewahren, mindestens jedoch bis zur nächsten Sachverständigenprüfung (Generalinspektion).

3.1.7 - Entsorgung von Abprodukten

A) Entsorgung des Inhaltes des Vorschlammfang
Der Inhalt des Vorschlammfangs („Sandfang“, „Grobschlammfang“) kann durch den Betreiber selbst entnommen und auf landwirtschaftlich genutzte Flächen großflächig verbracht werden. Der Verbleib ist im Betriebstagebuch zu dokumentieren (Datum, Ausbringungsschlag, geschätzte Menge).

B) Entsorgung des Schlammfanginhaltes bei Einsatz kombinierter Abscheideanlagen
Beim Einsatz von kombinierten Abscheideanlagen (Schlammfang, Öl- / Koaleszenzabscheider sind in einem vorgefertigten Bauteil zusammengefasst) hat (sofern gemäß den Vorgaben des Herstellers bzw. der zuständigen Behörde nicht anders vorgeschrieben) bei halber Füllung (bedarfsgerechte Entleerung) eine Entnahme der

abgesetzten Sedimente mit anschließender fachgerechten Entsorgung (Fachfirma) zu erfolgen. Dabei ist lediglich die Entnahme der abgesetzten Sinkstoffe notwendig (Teilentsorgung). In Vorbereitung der Sachverständigenprüfung (alle 5 Jahre) hat eine vollständige Entleerung der Anlage zu erfolgen.
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage entsprechender Rechnungen (Entsorgung durch Fachfirma) bzw. durch Eintragungen in das Betriebstagebuch (Datum, Uhrzeit, Anschrift / Name des Entsorgers, entnommene Menge) der Anlage.

Arbeitshilfe 10: Musterformblatt „Entsorgungs*nachweis für entsorgungspflichtige Stoffe*"

C) Entsorgung des Inhaltes von Öl- / Koaleszenzabscheider
Sofern nicht anders vorgeschrieben (Herstellerangaben, Vorgaben der zuständigen Behörde) hat bei einer Auslastung von 80% der Speichermenge (bedarfsgerechte Entleerung) eine Entleerung des Ölabscheiders bzw. der Austausch des Koaleszenzeinsatzes mit anschließender fachgerechten Entsorgung (Fachfirma) zu erfolgen. Dabei ist lediglich die Entnahme der abgesetzten Stoffe (Öle, Leichtflüssigkeiten) notwendig (Teilentsorgung). Lediglich in Vorbereitung der Sachverständigenprüfung (alle 5 Jahre) hat eine vollständige Entleerung der Anlage zu erfolgen.
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage entsprechender Rechnungen (Entsorgung durch Fachfirma) bzw. durch Eintragungen in das Betriebstagebuch (Datum, Uhrzeit, Anschrift / Name des Entsorgers, entnommene Menge) der Anlage.
Bei der Entsorgung durch mobile Systeme mit Rückführung des gereinigten Wassers in die Abscheideanlage sind darüber hinaus die aus der Anlage entnommene und zurückgeführte Wassermenge, die Art der Behandlung (physikalisch, chemisch, kombinierte Behandlung) sowie ggf. Art und Menge der zugeführten Behandlungschemikalien zu erfassen.
Durch den Entsorger ist dem Betreiber eine Bestätigung zu übergeben, aus der sich die vom Chemikalienlieferanten garantierte Maximalkonzentrationen an Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber und AOX ergeben und aus der die Konzentration des Wirksubstanz (mg/kg) hervorgeht. Die Bestätigung ist beim Betriebstagebuch aufzubewahren.

Arbeitshilfe 10: Musterformblatt „Entsorgungsnachweis *für entsorgungspflichtige Stoffe*"

C) Entsorgung von ungenutzten Reinigungs- / Desinfektionsmittelresten und Leerverpackungen
Ungenutzte Reste von Reinigungs- / Desinfektionsmitteln sind unter Beachtung der Herstellerangaben fachgerecht zu lagern (vgl. Kriterium 1.5) und soweit möglich bestimmungsgemäß aufzubrauchen. Bei nicht mehr gegebener Verwendungsfähigkeit (z.B.: abgelaufene Zulassung) sind die Mittel fachgerecht zu entsorgen.
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage entsprechender Entsorgungsnachweise. Des weiteren dürfen keine Anzeichen für eine nicht fachgerechte Entsorgung erkennbar sein.
Vollständig entleerte und gespülte Verpackungen (Kanister, Fässer, Flaschen) sind ordnungsgemäß zu entsorgen (z.B.: Duales System, Pfandrückgabe).

3.2. - Anforderungen an den Reinigungsprozess

3.2.1 - Vorlage von Reinigungsanweisungen / -verfahren

A) Vorlage von schriftlichen Reinigungsverfahren
Für alle zu reinigenden Transporträume bzw. Ladetechnik müssen im Unternehmen schriftlich formulierte Reinigungsverfahren gemäß eines Reinigungs- und Desinfektionsplanes in Abhängigkeit von der transportierten Vorfracht vorliegen.
Dabei wird zwischen folgenden Reinigungsverfahren unterschieden:

- Reinigungsverfahren A „Trockenreinigung“ (Anlage 1)
- Reinigungsverfahren B „Reinigung mit Wasser“ (Anlage 2)
- Reinigungsverfahren C „Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel“ (Anlage 3)
- Reinigungsverfahren D „Desinfektion“ (Anlage 4)

Arbeitshilfe 1 bis 4: „*Reinigungsverfahren*“
Arbeitshilfe 11: „Reinigungs- und Desinfektionsplan“

B) Vorlage von schriftlichen Reinigungsanweisungen
Für alle zu reinigenden Transporträume bzw. Ladetechnik müssen im Unternehmen schriftlich formulierte Reinigungsanweisungen vorliegen.
Soweit auf die betrieblichen Gegebenheiten zutreffend können folgende Mustervorlagen genutzt werden:

- „Arbeitsanweisung zur Reinigung von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden“ (Arbeitshilfe 5)
- „Arbeitsanweisung zur Desinfektion von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden“ (Arbeitshilfe 6)
- „Arbeitsanweisung zur Reinigung von Transportfahrzeugen mit Austragsschneckensystemen (Überladewagen) “ (Arbeitshilfe 7)

Arbeitshilfe 5 bis 7: „*Reinigungsanweisungen*“

3.2.2 - Dokumentation / Mindestaufbewahrungsfristen

A) Dokumentation der Maßnahmen
Die durchgeführten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sind in einem Reinigungsprotokoll (vgl. Anlage 12) zu dokumentieren. Die entsprechenden Protokolle sind in einem übersichtlichen Ablagesystem sicher zu archivieren.
Eine Kopie des Reinigungsprotokolls ist dem jeweiligen Auftraggeber zu übergeben und durch Quittierung /Gegenzeichnung nachzuweisen.

Arbeitshilfe 12: *Muster*formblatt „Reinigungsnachweis“ *bzw.*
Arbeitshilfe 15: *Dokumentationssoftware* („BQR.xls“)

B) Einhaltung der Mindestaufbewahrungsfristen
Alle Reinigungsprotokolle sind mindesten 2 Jahre aufzubewahren.

3.2.3 - Einhaltung der Reinigungsanweisungen / -verfahren

A) Anwendung der korrekten Reinigungsverfahren
Im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung (Prüfumfang 10 % der Reinigungsvorgänge jedoch mindestens 5 Protokolle) ist die Einhaltung des Reinigungs- und Desinfektionsplanes anhand der Eintragungen auf den Reinigungsprotokollen zu überprüfen.
Hierbei erfolgt eine Abgleich zwischen der tatsächlich durchgeführten Reinigung / Desinfektion (Reinigungsverfahren A, B, C, und / oder D) lt. Eintragung und den Anforderungen gemäß der Vorfracht. Dabei ist die Vorfracht innerhalb der letzten 3 Vorladungen mit der „schärfsten" Reinigungsanforderung maßgeblich bzw. die seit der letzten Reinigung transportierten Produkte der Risikokategorie 1 und 2.
Die Einhaltung des Kriteriums wird bei Nutzung der Dokumentationssoftware „BQR.xls" gewährleistet!

B) Anwendung der korrekten Reinigungsanweisung
Im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung (Prüfumfang 10 % der Reinigungsvorgänge jedoch mindestens 5 Protokolle) ist Anwendung der korrekten Reinigungsanweisung gemäß dem jeweiligen Transportraum bzw. der Ladetechnik anhand der Eintragungen auf den Reinigungsprotokollen zu überprüfen.
Hierbei erfolgt eine Abgleich zwischen dem tatsächlich angewandten Verfahren lt. Eintragung und den Anforderungen gemäß dem jeweiligen Transportraum bzw. der Ladetechnik.
Die Einhaltung des Kriteriums wird bei Nutzung der Dokumentationssoftware „BQR.xls" gewährleistet!

C) Musterreinigung / Funktionsprüfung (Ausschlusskriterium)
Im Rahmen der Zertifizierung ist durch das Unternehmen die korrekte Anwendung der Reinigungsverfahren / -anweisungen sowie die Funktionstüchtigkeit der Reinigungsanlage im Rahmen eines durchzuführenden Waschvorganges (Vorführbeispiel) zu demonstrieren.

3.2.4 - Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln

A) Auswahl der einzusetzenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Für alle zu reinigenden Transporträume bzw. Ladetechnik müssen im Unternehmen schriftlich formulierte Vorgaben zur Auswahl des einzusetzenden Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittels in Abhängigkeit von der transportierten Vorfracht und ggf. der Ausstattung des Frachtraumes / der Ladetechnik vorliegen.
Dabei ist die Vorfracht innerhalb der letzten 3 Vorladungen mit der „schärfsten" Reinigungsanforderung maßgeblich bzw. die seit der letzten Reinigung transportierten Produkte der Risikokategorie 1 und 2.
Die Einhaltung des Kriteriums wird bei Nutzung der Dokumentationssoftware „BQR.xls" gewährleistet!

B) Anwendung des korrekten Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittels
Im Rahmen einer Stichprobenüberprüfung (Prüfumfang 10 % der Reinigungsvorgänge jedoch mindestens 5 Protokolle) ist Auswahl des korrekten Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittels gemäß der Vorladung und dem jeweiligen Transportraum bzw. der Ladetechnik anhand der Eintragungen auf den Reinigungsprotokollen zu überprüfen.
Hierbei erfolgt eine Abgleich zwischen dem tatsächlich angewandten Mittel lt. Eintragung und den Anforderungen.
Die Einhaltung des Kriteriums wird bei Nutzung der Dokumentationssoftware „BQR.xls" gewährleistet!

Arbeitshilfe 11: „*Reinigungs- und Desinfektionsplan in Abhängigkeit von der Vorfracht*“ *(Reinigungsmatrix)*

C) Einsatz zugelassener Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Zur Reinigung der Frachträume / Ladetechnik dürfen ausschließlich Reinigungsmittel eingesetzte werden, die entsprechend den Herstellerangaben (Ausweisung auf Etikett, Begleitpapieren) für die Anwendung im Lebensmittelbereich zugelassen sind. Die Reinigungsmittel dürfen insbesondere keine gefährlichen Inhaltsstoffe (z.B.: organische Halogenverbindungen, organische Lösungsmittel, organische Komplexbildner) enthalten.
Zur Desinfektion dürfen ausschließlich Desinfektionsmittel zum Einsatz gelangen, die in der „Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für den Lebensmittelbereich“ in der jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind.
Hierbei erfolgt eine Abgleich zwischen dem tatsächlich angewandten Mittel lt. Eintragung und der zum Zeitpunkt der Anwendung gültigen Liste bzw. Zulassung.

D) Verzeichnis der angewandten Reinigungs- und Desinfektionsmittel
Im Unternehmen ist ein Verzeichnis der in der Reinigungsanlage eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel (Bezeichnung, Lieferant, Einstufung) zu führen. Jedem verwendeten Reinigungsmittel ist das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des Herstellers zuzuordnen.
Das Verzeichnis ist regelmäßig zu aktualisieren.
Die Herkunft des Mittels (Rückverfolgbarkeit) muss eindeutig belegbar sein (Lieferschein, Rechnung).
Für Nutzer der Software „BQR.xls“ ist mindestens einmal jährlich zu überprüfen, ob die verwendeten und im Programm gespeicherten Reinigungsmittel noch zur Anwendung gelangen. Des weiteren ist abzugleichen, ob die im Programm hinterlegten Desinfektionsmittel in der jeweils aktuellen Fassung der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für den Lebensmittelbereich“ enthalten sind. Bei Anwendung neu zugelassener Mittel sind die Listen entsprechend zu aktualisieren.

Arbeitshilfe 13: *Musterformblatt* „*Verzeichnis der eingesetzten Reinigungs- und Desinfektionsmittel*“

3.3. - Anforderungen an das Personal

3.3.1 - Qualifikations- / Schulungsnachweise der Mitarbeiter

A) Schulungsnachweis zur Durchführung der Reinigung
Die im Bereich der Reinigung eingesetzten Mitarbeiter müssen zur sachgerechten Durchführung der notwendigen Arbeiten befähigt sein (persönliche Eignung).
Die Mitarbeiter müssen nachweislich (Schulungsnachweis) über die fachgerechte Durchführung und Dokumentation der durchzuführenden Reinigungsmaßnahmen gemäß den Vorgaben des Reinigungs- und Desinfektionsplanes geschult sein. Hinweise zum Schulungsinhalt sind aus der Arbeitshilfe 14 ersichtlich.
Die Schulung ist mindestens einmal jährlich zu wiederholen.
Des weiteren sind aktuelle Arbeitsschutzbelehrungen nachzuweisen.
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage der Unterschrift im Schulungsnachweis sowie durch stichprobenartige Befragung der Mitarbeiter.

Arbeitshilfe 14: *Musterformblatt* „Schulungsnachweis“

B) Sachkundenachweis zum Betrieb und zur Eigenkontrolle von Abscheideranlagen (Ausschlusskriterium)

Mindestens ein Mitarbeiter des Unternehmens muss einen Sachkundenachweis für die Wartung und den Betrieb von Abscheideranlagen (Öl- und Koaleszenzabscheider) besitzen.
Die sachkundige Person kann die Sachkunde für Betrieb und Wartung von Abscheideranlagen auf einem Lehrgang mit nachfolgender Vororteinweisung erwerben (z.B.: durch Hersteller von Abscheideranlagen, Handwerkskammern, TÜV, DEKRA).
Die Nachweisführung erfolgt durch Vorlage eines entsprechenden Schulungsnachweises.
Bei Wechsel der Anlage (Neuanlage, Betriebswechsel) ist ein neuer Nachweis der Vororteinweisung zu erbringen. Bei einer Unterbrechung der Sachkundigentätigkeit von mehr als 3 Jahren ist der gesamte Lehrgang zu wiederholen.

3.3.2 - Schutzausrüstungen

A) Ausstattung mit Schutzausrüstung

Für die im Bereich der praktischen Durchführung der Reinigungsmaßnahmen tätigen Mitarbeiter müssen geeignete Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Gummistiefel, Schutzanzug) in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Weitergehende Anforderungen gemäß der Sicherheitsdatenblätter des Mittelherstellers (z.B: Atemschutzmaske) sind einzuhalten.
Im Bereich der Reinigung müssen entsprechende Hinweistafeln zu den einzuhaltenden Arbeitsschutzvorschriften / Betriebsanweisung gut sichtbar angebracht sein.
Eine entsprechende Grundausstattung für Notfälle (Sanitätskasten) muss in erreichbarer Nähe vorhanden sein.

B) Zustand der Schutzausrüstungen

Alle im Einsatz befindlichen Schutzausrüstungen müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Es dürfen keine Anzeichen vorliegen, die auf eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Schutzausrüstungen hinweisen (z.B: starke Beschädigungen / Verunreinigungen).

4 Verzeichnis der Arbeitshilfen

Reinigungsverfahren / Reinigungsanweisungen

AH 1 Reinigungsverfahren A (Trockenreinigung)

AH 2 Reinigungsverfahren B (Reinigung mit Wasser)

AH 3 Reinigungsverfahren C (Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel)

AH 4 Reinigungsverfahren D (Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel)

AH 5 Arbeitsanweisung für Reinigung von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden

AH 6 Arbeitsanweisung für die Desinfektion von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden

AH 7 Arbeitsanweisung für Reinigung von Transportfahrzeugen mit abgedeckten Zusatzeinrichtungen (Ladewagen, Saatgutbeschickungswagen)

Musterformblätter / Kopiervorlagen

AH 8 Musterformblatt „Wartungs- / Justierungsnachweis für Reinigungsgeräte“

AH 9 Musterformblatt „Nachweis der monatlichen Eigenüberprüfung / Wartung der Abscheideranlage durch Sachkundigen“

AH 10 Musterformblatt „Entsorgungsnachweis für entsorgungspflichtige Stoffe“

AH 11 Reinigungs- und Desinfektionsplan in Abhängigkeit von der Vorfracht (Reinigungsmatrix)

AH 12 Musterformblatt „Reinigungsnachweis“
Anmerkung: Alternativ zur Nutzung des Musterformblattes ist die Anwendung der vorliegenden Erfassungs- und Dokumentationssoftware (Exel-Datei) möglich!!! (vgl. Abschnitt 5)

AH 13 Musterformblatt „Verzeichnis der eingesetzten Reinigungs- / Desinfektionsmittel und Hilfsstoffe“

AH 14 Musterformblatt „Nachweis der Mitarbeiterschulung“

5 Dokumentationssoftware

AH 15 Programm zur Dokumentation im Rahmen des Basis-Qualitäts-Reinigung (BQR) „Agro Trans“ für landwirtschaftliche Transportmittel (Anwendungshinweise, ExelDatei „BQR.xls“)

Reinigungsverfahren A (Trockenreinigung)

Anwendung:
Im Fall des Transportes von ausschließlich trockenen „neutralen“ Substanzen kann eine trockene Reinigung ausreichend sein und sowohl aus praktischer als auch aus mikrobiologischer Sicht Vorteile bieten.

Das allgemeine Reinigungsverfahren ist hierbei wie folgt:

1. Reinigung des Transportmittels / -raumes durch Saugen, Ausblasen oder Fegen.

2. Zusätzliche Reinigung schwer zugänglicher Stellen von Hand

3. Zusätzliche Reinigung mit Wasser (Reinigungsverfahren B), sofern nach der trockenen Reinigung noch Reste sichtbar vorhanden sind.

Anmerkung:

Bei der Trockenreinigung ist das Saugen zu bevorzugen, da bei diesem Verfahren keine unerwünschte Verteilung des Staubes oder Schmutzes auftritt.

Reinigungsverfahren B (Reinigung mit Wasser)

Anwendung:
Nach dem Transport von feuchten, klebrigen oder ggf. schädlichen Frachten ist eine Reinigung mit Wasser erforderlich.

Das allgemeine Reinigungsverfahren ist hierbei wie folgt:

1. Möglichst weitgehende und trockene Entfernung der Reste der vorherigen Fracht (Reinigungsverfahren A)

2. Vorspülen mit kaltem oder nötigenfalls heißem Wasser und Reinigung schwer zugänglicher Stellen von Hand

3. Hochdruckreinigung mit Wasser

4. Trocknung mit Hilfe von Lüftung oder Heißluftkanone

Anmerkung:

Bei der Reinigung ist die Verwendung eines Hochdruckreinigers mit Flachstrahldüse mit einem Druck von mindestens 25 bar oder höher zu gewährleisten
Im Fall der Entfernung von Chemikalien (z.B. Mineraldünger) sollte vorzugsweise heißes Wasser mit einer Temperatur von 60°C oder mehr (Erhöhung der Löslichkeit der Chemikalien) verwendet werden.
Schwer zugängliche Stellen müssen nötigenfalls mit geeigneten Hilfsmitteln (z.B. Bürsten) separat gereinigt werden. Bei der Reinigung ist zu gewährleisten, dass das Waschwasser von dem zu reinigenden Transportraum zügig in geeigneter Weise ablaufen kann.

Reinigungsverfahren C (Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel)

Anwendung:
Nach dem Transport von fettigen oder eiweißreichen Frachten ist die Verwendung von Reinigungsmitteln erforderlich.

Das allgemeine Reinigungsverfahren ist hierbei wie folgt:

1. Möglichst weitgehende und trockene Entfernung der Reste der vorherigen Fracht (Reinigungsverfahren A)

2. Vorspülen mit heißem Wasser (max. 60°C) und Reinigung schwer zugänglicher Stellen von Hand

3. Behandlung des Transportraumes mit einem geeigneten Reinigungsmittel entsprechend der vom Hersteller vorgegebenen Dosierung und Form

4. Nachspülen mit sauberem Wasser mit einer Temperatur von max. 60°C und max. 50 bar (Vermeidung der Bildung stabiler Emulsionen)

5. Trocknung mit Hilfe von Lüftung oder Heißluftkanone

Anmerkung:

Um fetthaltige Substanzen einfacher entfernen zu können, ist eine erhöhte Wassertemperatur erforderlich. Diese darf nicht höher sein als 60°C, um der Gerinnung von Eiweiß und dadurch das Kleben an Oberflächen vorzubeugen.
Um die Entfernung von Fetten und Eiweißen zu erleichtern, wird ein mäßig bis stark alkalisches Reinigungsmittel in den vom Hersteller vorgeschriebenen Dosierungen empfohlen.
Bei der Reinigung von offenen Transporträumen ist die Verwendung eines schäumenden entfettenden Mittels zu bevorzugen.
Bei der Reinigung zur Entfernung von kalkhaltigen Materialien sind saure Reinigungsmittel zu bevorzugen.

Die verwendeten Reinigungsmittel müssen für den Einsatz im Lebensmittelbereich zugelassen sein!

Hinweise zur Verminderung der Abwasserbelastung
Um die Bildung stabiler Emulsionen zu vermeiden, sollte ein Reinigungsmittel mit deemulgierender Wirkung verwendet werden. Dies sollte dem Waschwasser vorzugsweise nicht über den Hochdruckreiniger beigemischt, sondern vor der Reinigung direkt auf die zu reinigenden Teile aufgesprüht werden. Nach einer kurzen Einwirkzeit erfolgt die Reinigung mit einem Hochdruckgerät das unterhalb der kritischen Betriebsdaten (60°C, 50 bar) betrieben werden sollte, um eine Feinsttröpfchenbildung zu verhindern.

Arbeitshilfe 4

Reinigungsverfahren D (Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel)

Anwendung:
Eine Desinfektion ist nur im Fall von vorherigen Frachten erforderlich, die in mikrobiologischer Hinsicht inakzeptabel sind (z.B. wahrnehmbare Fäulniserscheinungen) oder von denen bekannt ist, dass krankheitserregende Mikroorganismen im Frachtraum zurückgeblieben sein können.

Das allgemeine Reinigungsverfahren ist hierbei wie folgt:

1. Reinigung gemäß dem Reinigungsverfahren A, B und / oder C

2. Behandlung des Transportraumes mit einem gesetzlich zulässigen Desinfektionsmittel (für den Lebensmittelbereich zugelassen) entsprechend den vom Hersteller vorgegebenen Dosierungen (Gebrauchsanweisung / Sicherheitsdatenblatt)

3. Nachspülen mit sauberem Wasser

4. Trocknung mit Hilfe von Lüftung oder Heißluftkanone

Anmerkung:

Es lassen sich Desinfektionsmittel unterscheiden, die auf ihre bakterielle und fungizide Wirksamkeit getestet worden sind und Desinfektionsmittel, die auf ihre bakterielle, fungizide und viruzide Wirkung getestet wurden.
Nur bei glatten leicht zu reinigenden Oberflächen (z.B. rostfreier Stahl, Edelstahl) kann ein kombiniertes Reinigungs- und Desinfektionsmittel auf der Grundlage von Aktivchlor eingesetzt werden.
In anderen Fällen ist stets erst zu reinigen und anschließend zu desinfizieren, wobei für die Desinfektion von offenen Transportmitteln zunächst Desinfektionsmittel auf der Grundlage von Chlor angeraten werden. Im Fall von Materialien, die leicht korrodieren oder nach einer saueren Reinigung (Möglichkeit der Bildung von giftigem Chlorgas) ist der Einsatz eines chlorhaltigen Mittels nicht empfehlenswert.

Als Einwirkungsdauer von Desinfektionsmitteln müssen mindestens die in den Herstellerangaben angegebenen Fristen eingehalten werden.

Nach der Desinfektion ist zur Vermeidung von Rückständen in jedem Fall ein Nachspülen mit Klarwasser vorzunehmen.

Die verwendeten Desinfektionsmittel müssen für den Einsatz im Lebensmittelbereich zugelassen sein (Listung in der „Desinfektionsmittel**liste der Deutschen** Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für den Lebensmittelbereich“ in der jeweils **geltenden Fassung !**

Arbeitsanweisung für Reinigung von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden

Anwendung:
Reinigungsverfahren B und C (Reinigung mit Wasser bzw. mit Wasser und Reinigungsmittel)
Vor Beginn der Nassreinigung muss eine möglichst weitgehende Entfernung der Reste der vorherigen Fracht durch Trockenreinigung (Reinigungsverfahren A) erfolgen. Erforderlichenfalls sind schwer zugängliche Bereiche (Klappen, Abdeckplanen, Spalten usw.) manuell zu reinigen.

Durchführung der Reinigung:

1. Stellen Sie das Tranportfahrzeug an einer Steigung oder leicht geneigt auf, damit das Waschwasser gut abfließen kann.

2. Reinigen Sie die Außenseite zuerst und danach den Innenbereich, insbesondere wenn sich Reste der Vorladung an den Außenwänden befinden. Andernfalls spritzen Sie möglicherweise Frachtreste von den Außenwänden wieder in den Frachtraum, besonders dann, wenn die Abdeckplane aufgerollt ist.

3. Arbeiten Sie bei der Reinigung von oben nach unten. Achten Sie besonders auf folgende kritische schwer zugängliche Bereiche
    a. alle Klappen und Schüttöffnungen
    b. ggf. Getreideschieber
    c. Abdeckplanen (Ausrollen !!!)
    d. Stirn- / Rückwände (Ritzen, Nähte, Abdichtgummis)

4. Wenn der Frachtraum augenscheinlich sauber ist, gehen Sie dann mit der Spritze ganz nach hinten. Halten sie die Spritze vor sich und „fegen“ Sie laufend mit der Spritze die Wände und den Boden sauber. Auf diese Weise entfernen Sie die verbliebenen Schmutzpartikel. Achten Sie darauf, dass Ihre Stiefel sauber sind, bevor Sie mit der Arbeit beginnen.

5. Vergessen Sie nicht, die Abdeckplane auszurollen und zu reinigen. Achten Sie auch auf die Reinigung ggf. vorhandener Trittbretter, Pedale sowie auf den Einstiegsbereich (in der Zugmaschine).

6. Vergewissern Sie sich, dass nach der Reinigung folgende kritische Bereiche ebenfalls gesäubert sind:
    a. Ober- / Unterseite von Stangen inkl. der Auflagen der Stangen
    b. Trittbretter (inkl. Unterseiten)
    c. Scharniere der Türen / Türritzen
    d. Getreideschieber- / Schüttöffnung und deren Spalten
    e. gesamte Türöffnung und Türgummis (Zugmaschine)
    f. Seiten (inkl. Oberseiten) der Ladepritsche
    g. Abdeckplane (Ober- / Unterseite)
    h. bei Transporträumen mit Schubböden zusätzlich auf Nähte im Boden, Rückwand / Klappe, Bereich hinter der Trennwand

7. Tragen Sie die durchgeführten Maßnahmen in das Reinigungsprotokoll ein bzw. bestätigen Sie die Maßnahmen im Programm „BQR.xls“.

Arbeitsanweisung für die Desinfektion von Transportfahrzeugen mit offenen Laderäumen / -mulden

Anwendung:
Reinigungsverfahren D (Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel)

Vor Beginn der Desinfektion muss eine möglichst weitgehende und trockene Entfernung der Reste der vorherigen Fracht (Reinigungsverfahren A) erfolgen.
Erforderlichenfalls sind schwer zugängliche Bereiche (Klappen, Abdeckplanen, Spalten usw.) manuell zu reinigen.
Bei unzureichendem Reinigungserfolg hat eine Säuberung gemäß Reinigungsverfahren B und /oder C entsprechend der Arbeitsanweisung zu erfolgen.

Durchführung der Desinfektion:

1. Stellen Sie vor Beginn der Arbeiten sicher, dass die zur Arbeit mit Desinfektionsmitteln notwendigen Schutzmittel vorhanden sind.

2. Entfernen Sie überschüssiges Wasser auf dem Boden mit einem Abzieher

3. Betreten sie den Frachtraum für die Desinfektion nur mit sauberen Stiefeln

4. Betätigen Sie die Spritze, bis Sie sehen, dass Desinfektionsmittel austritt (es schäumt etwas oder sie können es riechen).

5. Das Desinfektionsmittel bei niedrigem Druck und mit großen Tropfen versprühen. Nicht zu stark vernebeln.

6. Desinfizieren Sie die Wände und den Boden. Vergessen sie die Außenseiten nicht.

7. Achten Sie darauf, dass sie die Anwendungsbestimmungen des Herstellers für das eingesetzte Desinfektionsmittel genau einhalten.

8. Achten Sie während der Arbeit auf Windböen. Das Mittel kann eingeatmet werden oder in die Augen gelangen.

9. Nach der Desinfektion mit Klarwasser nachspülen.

10. Vergewissern Sie sich, dass alle betroffenen Stellen vollständig desinfiziert wurden.

11. Tragen Sie die durchgeführten Maßnahmen in das Reinigungsprotokoll ein bzw. bestätigen sie die Angaben im Programm „BQR.xls“..

Arbeitshilfe 7

Arbeitsanweisung für Reinigung von Transportfahrzeugen mit abgedeckten Zusatzeinrichtungen (Ladewagen, Saatgutbeschickungswagen)

Anwendung:
Reinigungsverfahren B und C (Reinigung mit Wasser bzw. mit Wasser und Reinigungsmittel) bei Transportfahrzeugen mit abgedeckten Zusatzeinrichtungen (z.B.: Überladewagen, Saatgutbeschickungswagen)

Vor Beginn der eigentlichen Reinigungsmaßnahmen sind sämtliche vorhandenen Reinigungsklappen (insbesondere an den vorhandenen Schneckensystemen) zu öffnen. Das Gerät ist kurzzeitig im Leerlauf zu betreiben, um vorhandene Restmengen des vorherigen Gutes möglichst vollständig aus den Systemen zu entfernen.
Vor Beginn der Nassreinigung muss eine möglichst weitgehende Entfernung der Reste der vorherigen Fracht durch Trockenreinigung (Reinigungsverfahren A) erfolgen. Erforderlichenfalls sind schwer zugängliche Bereiche (Klappen, Abdeckplanen, Spalten, Schnecken usw.) manuell zu reinigen.

Durchführung der Reinigung:

1. Stellen Sie das Tranportfahrzeug an einer Steigung oder leicht geneigt auf, damit das Waschwasser gut abfließen kann. Öffnen Sie alle vorhandenen Reinigungsklappen (insbesondere an den vorhandenen Schneckensystemen).

2. Reinigen Sie die Außenseite zuerst und danach den Innenbereich, insbesondere wenn sich Reste der Vorladung an den Außenwänden befinden. Andernfalls spritzen Sie möglicherweise Frachtreste von den Außenwänden wieder in den Frachtraum, besonders dann, wenn die Abdeckplane aufgerollt ist.

3. Arbeiten Sie bei der Reinigung von oben nach unten. Achten Sie besonders auf folgende kritische schwer zugängliche Bereiche
    a. alle Klappen und Schüttöffnungen
    b. ggf. Getreideschieber
    c. Abdeckplanen (Ausrollen !!!)
    d. Stirn- / Rückwände (Ritzen, Nähte, Abdichtgummis)

4. Wenn der Frachtraum augenscheinlich sauber ist, reinigen Sie den Innenraum des Transportfahrzeuges von oben nach unten. Auf diese Weise entfernen Sie die verbliebenen Schmutzpartikel. Achten Sie darauf, dass Ihre Stiefel sauber sind, bevor Sie mit der Arbeit beginnen.

5. Vergessen Sie nicht, die Abdeckplane auszurollen und zu reinigen. Achten Sie auch auf die Reinigung ggf. vorhandener Trittbretter, Pedale sowie auf den Einstiegsbereich (Leiter).

6. Zur Reinigung der Austragsschnecken in Überladewagen und sonstiger vollständig abgedeckter Schneckensysteme ist der Einsatz spezieller Rohrreinigungsdüsen / -schläuche erforderlich. Dazu ist der Reinigungsschlauch in den Öffnungsbereich der Schnecken einzuschieben. Während der Reinigung bewegt sich der Schlauch durch die spezielle Düsenausstattung selbständig durch das Schneckenssystem. Dabei ist auf ein vollständiges Abfließen des Reinigungswassers zu achten. Bei einknickbaren Austragsschnecken von Überladewagen (Transportstellung) ist zur Erleichterung der Reinigung die nachträgliche Anbringung einer gesonderten Reinigungsklappe im oberen Bereich der Schnecke sinnvoll.

7. Vergewissern Sie sich, dass nach der Reinigung folgende kritische Bereiche ebenfalls gesäubert sind:
    a. Ober- / Unterseite von Stangen inkl. der Auflagen der Stangen
    b. Trittbretter (inkl. Unterseiten)
    c. Scharniere der Türen / Türritzen
    d. Schieber- / Schüttöffnung und deren Spalten
    e. gesamte Öffnung und Gummis an den Austragsschnecken
    f. Seiten (inkl. Oberseiten) der Seitenwände
    g. Abdeckplane (Ober- / Unterseite)
    h. vorhandene Schneckensysteme

8. Sollte die Schnecke nicht ausreichend zu reinigen bzw. unzugänglich sein, ist diese auszubauen. Die Schnecke sowie der Innenbereich des Förderrohres sind dann separat zu reinigen.

9. Tragen Sie die durchgeführten Maßnahmen in das Reinigungsprotokoll ein bzw. bestätigen Sie die Maßnahmen im Programm „BQR.xls“.

Arbeitshilfe 8

Wartungs- / Justierungsnachweis für Reinigungsgeräte

Geräte- / Geräteteilbezeichnung

Datum	durchgeführte Maßnahmen	Unterschrift

Nachweis der monatlichen Eigenüberprüfung / Wartung der Abscheideranlage durch Sachkundigen

Anlagenbezeichnung: _____ **Jahr:** _____

Monat	**Jan**	**Feb**	**März**	**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**Aug**	**Sept**	**Okt**	**Nov**	**Dez**
Schichtdicke der Leichtflüssigkeit im Abscheider in cm												
Schlammhöhe im Sand-/ Schlammfang in cm												
Ist der Schwimmer gängig und schließt er dicht? ja / nein												
Funktioniert die Warnanlage? ja / nein												
Grobe Schwimmstoffe in Schlammfang oder Abscheider entfernt? ja / nein												
Koaleszenzeinsatz verstopft? ja / nein												
Sind bauliche u. / o. Korrosions-mängel sichtbar? ja / nein												
Sind die Schachtabdeckungen in einwandfreiem Zustand? ja / nein												
Sind Zulauf-, Ablauf-, Verbindungs-leitungen frei? ja / nein												
Schlamm entnommen? ja / nein												
Sondereinrichtungen funktionstüchtig? ja / nein												
Bemerkungen												
Datum												
Unterschrift												

Entsorgungsnachweis für entsorgungspflichtige Stoffe

Anlagenbezeichnung _____

Entsorgungsnachweise / Begleitscheine sind vorzulegen !!!

Lfd. Nr.	Datum	entsorgter Stoff 1)	Entnahme-art 2)	Menge (t bzw. m³)	Name / Anschrift des Entsorgers	Nummer des Entsorgungsnachweises

[1] 1 = Schlamm / Sand aus kombinierten Abscheidern; 2 = Leichtflüssigkeiten; 3 = Leichtflüssigkeit-Wasser-Gemisch

[2] 1 = Teilentnahme; 2 = Gesamtentleerung

Reinigungs- und Desinfektionsplan in Abhängigkeit von der Vorfracht

Transportgut	Kategorie GMP B4.1	Einstufung BQR	Reinigungsverfahren		
			Reste nach Entleerung	Reste nach Trocken-reinigung	Reste / Geruch nach Reinigung mit Wasser
Baumrinde	LR 4	4	A	B	C
Champingnonkompost	LR 3	3	A	B	C
Champingnonsubstrate	LR 2	2	A + D	B + D	C + D
Düngemitel: Diammoniumphosphat	LR 4	4	B	B	C
Düngemittel: Ammoniumsulfat	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: Branntkalk	LR 3	3	A	B	C
Düngemittel: Harnstoff (Ureum)	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: Kaliumclorid (KCl)	LR 3	3	A	B	C
Düngemittel: Kaliumsulfat	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: Kalkammonsalpeter	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: Magnesiumamonsalpeter	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: mineralisch, außer die angegebenen Einzeldünger	LR 3	3	A	B	C
Düngemittel: mineralisch, Mischungen aus angebenen Einzeldüngemitteln	LR 4	4	A	B	C
Düngemittel: organisch gekörnt / granuliert oder hygienisiert (ohne Krankheitserreger)	LR 2	2	A + D	B + D	C + D
Düngemittel: primär produzierter Kalk (Kalkstein)	LR 4	4	A	B	C + D
Düngemittel: tierischer Dung	LR 1	1	A + D	B + D	C + D
Erde aus Moorabgrabungen / schwarze Erde	LR 4	4	A	B	C
Erde mit Düngemitteln aus Kategorie 3 gedüngt	LR 3	3	A	B	C
Erde mit Düngemitteln aus Kategorie 4 gedüngt	LR 4	4	A	B	C
Erde mit Grünkompost angereichert	LR 3	3	A	B	C
Erde, mit tierischen Dung gedüngte Gartenerde / Pflanzerde	LR 1	1	A + D	B + D	C + D
Erde: Gartentorf	LR 4	4	A	B	C
Faulschlamm / Klärschlamm	LR 1	1	A + D	A + D	C + D
Futter (trocken oder feucht) **ohne** (verarbeitete) tierische Eiweiße	LR 4	4	A	B	C
Futter **mit** tierischen Eiweißen (Folgefracht Lebensmittel)	LR 1	1	A + D	B + D	*C + D*
Häcksel aus Holz- und Grünabfällen	LR 4	4	A	B	C
Kompost aus Grünmaterial	LR 3	3	A	B	C
Lebensmittel pflanzlich	LR 4	4	A	B	C
Materialien mit wahrnehmbaren Fäulniserscheinungen (z. B. mit abweichendem Geruch)	LR 2	2	A + D	B + D	C + D
Saatgut, Grassamen: unbehandelt	LR 4	4	A	B	C
Saatgut: unverpackt und mit toxischen wasserlöslichen Substanzen behandelt	LR 1	1	A	B	C
Sand (nicht verunreinigt) / Kies / Steine / Splitt	LR 4	4	A	B	C

Reinigungsnachweis

Auftraggeber:

Auftraggeber:

anliefernde Person:

zu reinigendendes Objekt:

Art des Objektes:	Typ:	
	Kennzeichen:	

Vorladungen vor der Reinigung:

letzte Vorladung:	
vorletzte Vorladung:	
drittletzte Vorladung:	
seit letzter Reinigung transportierte LR1-/LR2-Produkte:	.

Durchgeführte Reinigung:

Reinigungsgang	Art	durchgeführt J/N - Ergebnis
1. Reinigungsgang		
2. Reinigungsgang		
3. Reinigungsgang		
4. Reinigungsgang		

Das Unternehmen arbeitet nach den Vorgaben zur Reinigung landwirtschaftlicher Transportmittel "*BQR-AgroTrans*" und besitzt einen gültigen Zertifizierungsnachweis.
Diese Vorgaben wurden bei der Reinigung des o.g. Reinigungsobjektes beachtet, die angewandten Verfahren und Mittel können jederzeit eingesehen werden. Ein Transport von landwirtschaftlichen Schüttgütern jeglicher Art ist zum Zeitpunkt des Verlassens der Reinigungsanlage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Verantwortlicher Mitarbeiter:

.....
Unterschrift Reinigungspersonal:

Die zu Fahrzeug und Vorladung gemachten Angaben im Reinigungsnachweis sind richtig:

Fahrer:

.....
Unterschrift Fahrer:

Die Arbeiten und Produkte wurden wie beschrieben ausgeführt bzw. übernommen.
Das Reinigungsobjekt wurde in einem augenscheinlich sauberen Zustand wieder übernommen:

.....
Unterschrift Fahrer:

hier abtrennen

Reinigungsnachweis für Hängerbuch

Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen:
wurde am nach den Vorgaben von ***BQR AgroTrans*** gereinigt
und kann mit Verlassen der Reinigung zum Transport und zur Verladung landwirtschaftlicher Schüttgüter jeder Art verwendet werden.

.....
Unterschrift Reinigungspersonal:

Verzeichnis der eingesetzten Reinigungs- / Desinfektionsmittel und Hilfsstoffe

Bezeichnung der Reinigungsanlage _____

Art des Mittels	Bezeichnung	Hersteller	Lieferant	geschätzter Verbrauch kg bzw. l / Jahr	Abscheide-fähig ja / nein	Einstufung in DVG-Liste [1] ja / nein
Desinfektionsmittel	*Wofasteril E 400*	*Mustermann AG*	*Landhändler X*	*20 Liter*	*ja*	*ja*

1) "Desinfektionsmittelliste der Deutsachen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) für die Tierhaltung (nur für Desinfektionsmittel notwendig)

Arbeitshilfe 14

Nachweis der Mitarbeiterschulung

Schulungsinhalt

- Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Auswahl der Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Durchführung der Reinigungsverfahren A, B, C und D
- Einhaltung der Arbeitsanweisungen
- Ausfüllung des Reinigungsprotokolls
- Umgang mit / Bedienung von Reinigungstechnik
- Verhalten bei Havarien / Warnmeldungen
- Benutzung von Schutzeinrichtungen
- Vororteinweisung an der Reinigungsanlage _____
  (Bezeichnung der Anlage)

Verantwortlicher der Schulung

_____ _____

(Name) (Unterschrift)

Schulungsteilnehmer

	Name	Unterschrift
1.)	_____	_____
2.)	_____	_____
3.)	_____	_____
4.)	_____	_____

BQR.xls

Programm zur Reinigungsplanung und Dokumentation im Rahmen der Basis-Qualitäts-Reinigung „AgroTrans“ für landwirtschaftliche Transportmittel

IFTA

UBB HALLE

BELANU
Werdershausen

Impressum BQR.xls:

Herausgeber:

Agrarmarketing Gesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Steinigstr. 9
39108 MAGDEBURG

Bearbeitung:

BELANU Werdershausen
Thorsten Breitschuh
Gröbziger Str. 15
06388 WERDERSHAUSEN

Alle Inhalte von BQR.xls entsprechen dem Kenntnisstand vom 15.12.2006 und den Vorgaben der Arbeitsgruppe BQR der AMG Magdeburg. Eine Haftung für Inhalte wird nicht übernommen.

Vervielfältigung, Weitergabe, Verwendung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeberin gestattet.

Allgemeines

Das Programm dient :

- der Datenaufnahme,
- der Erstellung von Reinigungsplänen und
- der geordneten Dokumentation durchgeführter Arbeiten

für Reinigungsunternehmen, die nach dem ***BQR*** - Standard zertifiziert sind..

Das Programm arbeitet auf Basis von Excel (mind. MS-Excel 2000 oder MS Office 2000). Eine entsprechende Version muss vor Installation des Programms installiert sein.

Installation

Das Programm wird zusammen mit den dazugehörigen Ausführungsdateien (Makros) in einem Verzeichnis versandt.
Bitte kopieren Sie das Verzeichnis auf die Festplatte in das Arbeitslaufwerk (i.d.R. Laufwerk: C)

Öffnen

Öffnen Sie den Explorer und suchen Sie dort unter „C“ im Verzeichnis „BQR AgroTrans“ die Datei ***BQR.xls*** und öffnen Sie diese Datei durch einen Doppelklick mit der Maus. Bestätigen Sie die Frage nach den Makros mit „Makros aktivieren“.

Hinweise zur Anwendung

Eingaben erfolgen ausschließlich im Arbeitsblatt „Eingabe“.
Einmalig werden zunächst die Daten für das Reinigungsunternehmen eingegeben.
Nutzen Sie zur Eingabe grundsätzlich nur die gelben Zellen:

Reinigungsunternehmen:	Name	Schnell und Sauber
	Straße	Zum Straßenbesen 4
	PLZ	12345
	Ort	Kehrsdorf
ausführende Person:	Vorname:	Willi
	Name:	Wichtig

Danach wird die Datei gespeichert (Menüleiste „Datei“, dort: „speichern“) und steht nun zur regulären Anwendung zur Verfügung.

Durch Drücken des Buttons 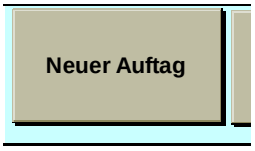

wird ein neuer Auftrag eröffnet.

Dabei ist zunächst das Fenster „Neuer Auftrag“ zu bearbeiten:
Wenn der Kunde schon bekannt ist, kann er über das Pull-down-Menü neben der Debitorennummer ausgewählt werden.
Soll ein neuer Kunde angelegt werden, so öffnet sich ein neues Menü nach dem Drücken des Button „Neuer Kunde“.

Nach der Auswahl bzw. Neuanlage des Kunden ist unter diesen Daten der Name des anliefernden Fahrers einzutragen.

Das zu reinigende Objekt wird zunächst einer Objektart zugeordnet (im Pull-down-Menü nach Anklicken des gelben Feldes).

zu reinigendendes Objekt:	
Art des Objektes:	

Die Daten zum Typ (z.B.: HW 80 oder CAT 723) und zum Kennzeichen (z.B. „B-HB 202“ oder innerbetriebliche Nummerierung (z.B.: Hänger Nr. 7) werden in den nächsten beiden gelben Feldern eingetragen.

Typ:	
Kennzeichen/Fahrzeugnummer:	

Die Bezeichnung der letzten Vorladungen kann in den jeweils rechts befindlichen Pull-down-Menüs ausgewählt werden.

Vorladungen vor der Reinigung:	
letzte Ladung:	.
vorletzte Ladung:	.
drittletzte Ladung:	.
seit letzter Reinigung transportierte LR1-/LR2-Produkte:	.

Es sind zwingend die letzten drei Ladungen einzugeben. Sollten diese nur risikofreies Material betreffen, ist unabhängig vom Ladezeitpunkt die letzte risikobehaftete Vorladung anzugeben. Nur so kann das Programm das geeignete Reinigungsverfahren und ggf. die Notwendigkeit der Desinfektion bestimmen.

In Absprache mit dem Lizenzgeber (AMG Sachsen Anhalt) können die Listen angepasst werden. Das geschieht durch Löschen oder Hinzufügen von Transportgütern über die entsprechenden Menüs:

Transportgut	hinzufügen	entfernen

Bitte ändern Sie die Transportgüter nicht eigenverantwortlich, da sonst eventuell ein Entzug des BQR-Zertifikats erfolgen kann.

Wählen Sie danach über den Button „Auswahl Reinigungsmittel“ eines der angebotenen Reinigungsmittel aus.

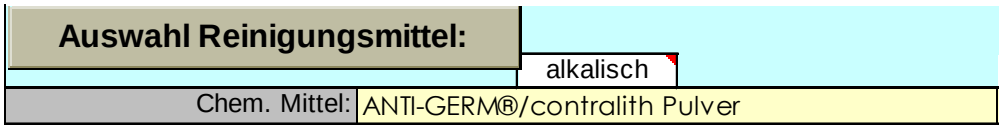

Sollten die in Ihrem Unternehmen verwendeten Mittel nicht in der Liste enthalten sein, so können Sie neue Mittel unter dem Button „neues Mittel“ anlegen. Bitte achten Sie darauf, alle weißen Felder anhand der Sicherheitsdatenblätter und der Gebrauchsanweisungen der Mittel auszufüllen.

Gleichermaßen erfolgt die Auswahl bzw. Neuanlage der Desinfektionsmittel.

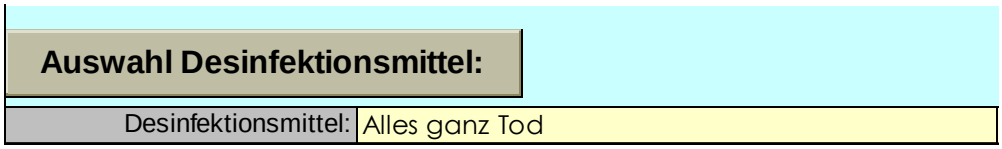

Bei den Desinfektionsmitteln ist in der Auswahl die vollständige Liste aller DVG-zugelassenen Mittel enthalten, die Möglichkeit zur Neuanlage ist nur für den Fall der Erweiterung der DVG Liste vorgesehen.
Bitte geben Sie nicht eigenmächtig neue Desinfektionsmittel ein, wenn nicht sichergestellt ist, dass diese eine DVG-Zulassung haben. Die ausschließliche Verwendung DVG - zugelassener Mittel ist Voraussetzung für ein erfolgreiches BQR - Zertifikat.

Wenn Ihnen zu viele Mittel in der Liste sind, können Sie die überflüssigen Mittel über den Button „Reinigungsmittel / Desinfektionsmittel löschen“ im unteren Seitenbereich löschen.

Nach diesen Eingaben wechseln Sie in das Arbeitsblatt „Arbeitsanweisung“ und kontrollieren die Angaben. Wenn alles stimmt, gehen Sie zurück zum Blatt „Eingabe“ und drucken die Arbeitsanweisung in der gewünschten Stückzahl aus (der Button befindet sich immer am oberen Bildrand).

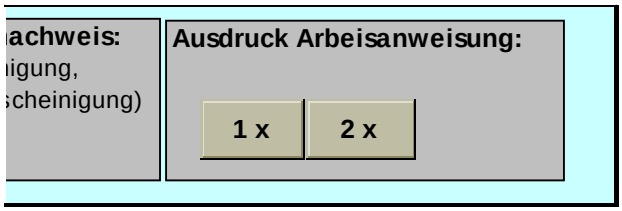

Reinigen Sie das Transportmittel anhand der Vorgaben der
„Arbeitsanweisung“ bzw. weitergehender betrieblicher Anweisungen.

Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten ergänzen Sie auf dem Arbeitsblatt „Eingabe“ die durchgeführten Maßnahmen und den jeweiligen Erfolg der Reinigungsgänge durch Anklicken der gelben Kästchen bzw. durch Auswahl aus den pull-down-Menüs.

Reinigungsgänge:

Trockenreinigung:	durchgeführt:	☑	Ergebnis:	Reste von Transportgut
Naßreinigung ohne Reinigungsmittel:	durchgeführt:	☑	Ergebnis:	Reste von Transportgut

Naßreinigung mit Reinigungsmittel erforderlich (nach Trocken- und einfacher Naßreinigung noch Reste vorhanden) ?

Auswahl Reinigungsmittel: alkalisch

Chem. Mittel:	ANTI-GERM®/contralith Pulver

Naßreinigung mit Reinigungsmittel:	durchgeführt:	☑	Ergebnis:	sauber

Desinfektion ist erforderlich!

Auswahl Desinfektionsmittel:

Desinfektionsmittel:	Alles ganz Tod

Desinfektion durchgeführt ☑

Sollten Sie weitere Arbeiten außerhalb des Reinigungsprogramms durchgeführt haben, können Sie die unteren beiden Tabellen zur Eingabe nutzen. Diese Angaben werden auch auf dem Lieferschein mit ausgedruckt.

Zusätzliche Arbeiten (außerhalb der normierten Reinigungsprogramme)

Arbeitsart	Dauer Min.

Zusätzliche Produkte

Produktname	Einheit:	Menge

Kontrollieren Sie die Richtigkeit der Angaben auf dem Arbeitsblatt „Lieferschein“. Wenn alle Angaben korrekt sind, wechseln Sie wieder zum Arbeitsblatt „Eingabe“ und drucken Sie die gewünschte Anzahl von Lieferscheinen mit Hilfe der Button „1x“, „2x“ oder „3x“ an der oberen Bildleiste aus.

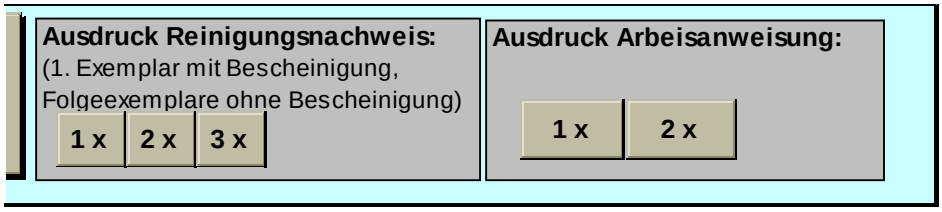

Der erste Ausdruck ist für den Auftraggeber bestimmt und wird mit dem blauen Anhänger für das Fahrzeugbuch gedruckt. Die weiteren Ausdrucke werden ohne diesen Anhänger gedruckt.

Zum Abschluss wird der Reinigungsvorgang (Arbeitsanweisung und Reinigungsnachweis) durch Drücken des Buttons „Abspeichern“ in das Verzeichnis „BQR AgroTrans“ unter der laufenden Nummer und der Kundennummer gespeichert.

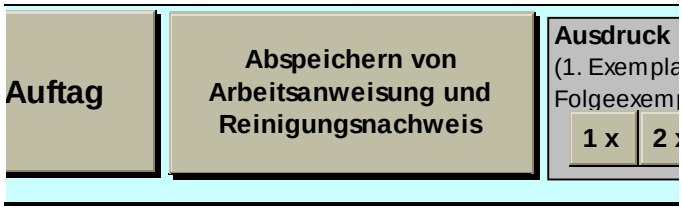

Bestätigen Sie die durchgeführten Maßnahmen durch Ihre Unterschrift auf dem „Reinigungsnachweis“ (2x auf der ersten Seite) und auf der Arbeitsanweisung.

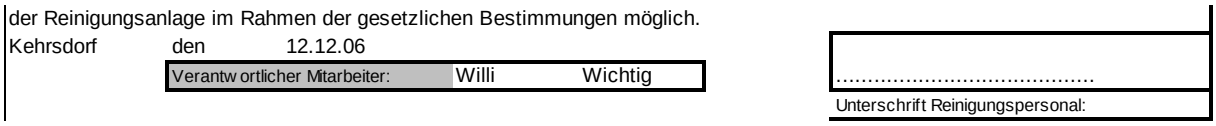

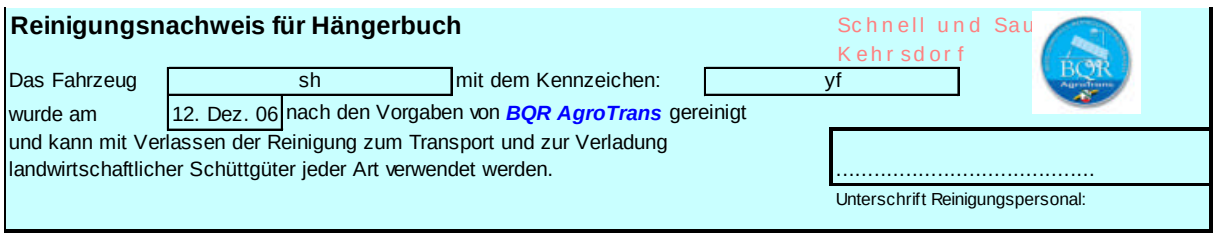

Die Arbeiten wurden entsprechend der obigen Arbeitsanweisung ausgeführt.
Der Lieferschein wurde ausgehändigt und durch Auftraggeber gegengezeichnet:

.....

Unterschrift Reinigungspersonal:

Lassen Sie sich die Richtigkeit der Angaben zu Fahrzeug und Vorladung sowie die Übernahme des gereinigten Transportmittels in sauberem Zustand nach der Reinigung durch den Kunden quittieren („Reinigungsnachweis“, zwei Unterschriften auf dem 2. bzw. 3. Ausdruck).

Die zu Fahrzeug und Vorladung gemachten Angaben im Reinigungsnachweis sind richtig: Fahrer:

.....

Unterschrift Fahrer:

Die Arbeiten und Produkte wurden wie beschrieben ausgeführt bzw. übernommen.
Das Reinigungsobjekt wurde in einem augenscheinlich sauberen Zustand wieder übernommen:

.....

Unterschrift Fahrer:

Sollten Sie weitere Fragen zur Anwendung von ***BQR.xls*** haben, senden Sie bitte eine Email an folgende Adresse: Breitschuh.Werdershausen@t-online.de

Muster:Eingabeformular

Neuer Auftag	Abspeichern von Arbeitsanweisung und Reinigungsnachweis	Ausdruck Reinigungsnachweis: (1. Exemplar mit Bescheinigung, Folgeexemplare ohne Bescheinigung) 1 x 2 x 3 x	Ausdruck Arbeisanweisung: 1 x 2 x

"BQR AgroTrans"

© Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Erstellt durch:
BELANU Werdershausen
Th. Breitschuh, U. Gernand

Vorgang / Lieferschein Nr: 2006/1

Datum: 13.12.2006

Reinigungsunternehmen:

Name	Reinigungsbetrieb
Straße	Mühlenberg 1
PLZ	99999
Ort	Meierbach

ausführende Person:

Vorname:	Egon
Name:	Luft

Auftraggeber:

Debitor	12345
Name	Mustermann
Straße	Musterstraße
PLZ	12345
Ort	Musterstadt

anliefernde Person:

Vorname:	Muterfrau
Name:	Manuela

zu reinigendendes Objekt:

Art des Objektes:	Transportfahrzeuge mit abgedeckten Zusatzeinric
Typ:	Mustermaschine
Kennzeichen/Fahrzeugnummer:	Nr.1

Vorladungen vor der Reinigung:

letzte Ladung:	Düngemittel: Ammoniumsulfat
vorletzte Ladung:	Champingnonsubstrate
drittletzte Ladung:	Baumrinde
seit letzter Reinigung transportierte LR1-/LR2-Produkte:	
Transportgut	hinzufügen / entfernen

Reinigungsgänge:

Trockenreinigung: durchgeführt: ☑ Ergebnis: Reste von Transportgut

Naßreinigung ohne Reinigungsmittel: durchgeführt: ☑ Ergebnis: Reste von Transportgut

Naßreinigung mit Reinigungsmittel erforderlich (nach Trocken- und einfacher Naßreinigung noch Reste vorhanden) ?

Auswahl Reinigungsmittel: sauer

Chem. Mittel: ANTI-GERM® BAYERISCH REIN S fluessig

Naßreinigung mit Reinigungsmittel: durchgeführt: ☑ Ergebnis: sauber

Desinfektion ist erforderlich!

Auswahl Desinfektionsmittel:

Desinfektionsmittel: Ambra-Sept FK

Desinfektion durchgeführt ☑

Zusätzliche Arbeiten (außerhalb der normierten Reinigungsprogramme)

Arbeitsart	Dauer Min.

Zusätzliche Produkte

Produktname	Einheit:	Menge

Reinigungsmittel aus Liste Löschen | Desinfektionsmittel aus Liste Löschen

Muster: Lieferschein

Reinigungsbetrieb
Mühlenberg 1
99999
Meierbach

Reinigungsnachweis

Auftraggeber: Mustermann
Musterstraße
12345
Musterstadt

anliefernde Person: Muterfrau Manuela

zu reinigendendes Objekt:

Art des Objektes:
Transportfahrzeuge mit abgedeckten Zusatz

Typ:	Mustermaschine
Kennzeichen:	Nr.1

Vorladungen vor der Reinigung:

letzte Vorladung:	Düngemittel: Ammoniumsulfat
vorletzte Vorladung:	Champingnonsubstrate
drittletzte Vorladung:	Baumrinde
seit letzter Reinigung transportierte LR1-/LR2-Produkte:	.

Durchgeführte Reinigung:

Reinigungsgang	Art	durchgeführt J/N - Ergebnis
1. Reinigungsgang	Trockenreinigung	Ja, Reste von Transportgut
2. Reinigungsgang	Naßreinigung ohne Reinigungsmittel	Ja, Reste von Transportgut
3. Reinigungsgang	Naßreinigung mit ANTI-GERM® BAYERISCH REIN S f	Ja, sauber
4. Reinigungsgang	Desinfektion mit Ambra-Sept FK	Ja

Das Unternehmen Reinigungsbetrieb arbeitet nach den Vorgaben zur Reinigung landwirtschaftlicher Transportmittel "*BQR-AgroTrans*" und besitzt einen gültigen Zertifizierungsnachweis.
Diese Vorgaben wurden bei der Reinigung des o.g. Reinigungsobjektes beachtet, die angewandten Verfahren und Mittel können jederzeit eingesehen werden. Ein Transport von landwirtschaftlichen Schüttgütern jeglicher Art ist zum Zeitpunkt des Verlassens der Reinigungsanlage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Meierbach den 13.12.06

Verantwortlicher Mitarbeiter:	Egon Luft

.....
Unterschrift Reinigungspersonal:

Die zu Fahrzeug und Vorladung gemachten Angaben im Reinigungsnachweis sind richtig:

Fahrer:	Muterfrau Manuela

.....
Unterschrift Fahrer:

Zusätzlich wurden folgende Arbeiten im Auftrag des Kunden durchgeführt:

Arbeitsart	Dauer in Minuten

Zusätzlich zur Standartreinigung wurden folgende Produkte geliefert:

Produkt	ME	Menge

Die Arbeiten und Produkte wurden wie beschrieben ausgeführt bzw. übernommen.
Das Reinigungsobjekt wurde in einem augenscheinlich sauberen Zustand wieder übernommen:

.....
Unterschrift Fahrer:

Muster: Reinigungsnachweis für Transportgüter:

Reinigungsnachweis für Hängerbuch

Reinigungsbetr
Meierbach

Das Fahrzeug | Mustermaschine | mit dem Kennzeichen: | Nr.1

wurde am | 13. Dez. 06 | nach den Vorgaben von ***BQR AgroTrans*** gereinigt

und kann mit Verlassen der Reinigung zum Transport und zur Verladung landwirtschaftlicher Schüttgüter jeder Art verwendet werden.

.....

Unterschrift Reinigungspersonal:

Muster: Arbeitsanweisung:

Arbeitsanweisung zur Reinigung landwirtschaftlicher Transportgeräte:

Das Objekt

Art des Objektes:	Transportfahrzeuge mit abgedeckten Zusatzeinrichtungen
Typ:	Mustermaschine
Kennzeichen:	Nr.1

ist wie folgt zu reinigen:

1. Arbeitsgang:
Trockenreinigung

Einzuhaltende Kriterien:

Besenreinigung	x
Saugen	x

---

2. Arbeitsgang:
Naßreinigung

Einzuhaltende Kriterien:

Wassermenge:	400	l/min
Druck:	25	Pascal
Temperatur:	20	°C
Zusatzausrüstung	Rohrreiniger	

---

3. Arbeitsgang:
Naßreinigung mit Reinigungsmittel

Einzuhaltende Kriterien:

Wassermenge:	400	l/h
Druck:	25	Pascal
Temperatur:	20	°C
Reinigungsmittelgruppe	sauer	
Chem. Mittel -Name:	ANTI-GERM® BAYERISCH REIN S	
Konzentration	0,5	Gewichts-%
Zusatzausrüstung	Rohrreiniger	

---

4. Arbeitsgang
Desinfektion

Einzuhaltende Kriterien:

Wassermenge:	0,4	l/m²
Druck:	nach Vorgabe Gerätehersteller	
Chem. Mittel - Name	Ambra-Sept FK	
Temperatur Desinfektionslösun	20	°C
Einwirkdauer	30	min
Konzentration	1,5	%

Die Arbeiten wurden entsprechend der obigen Arbeitsanweisung ausgeführt.
Der Lieferschein wurde ausgehändigt und durch Auftraggeber gegengezeichnet:

.....

Unterschrift Reinigungspersonal:

BQR Zert.xls

Programm zur Unterstützung bei der Zertifizierung von Reinigungsunternehmen nach den Standards von ***BQR*** AgroTrans

"*BQR AgroTrans*"

Anforderungskatalog für Reinigungsanlagen / -verfahren für landwirtschaftliche Transport- und Ladetechnik

			Bewertung			
			Punkte			
Bewertungskriterium		Anforderungen	Max.	Ist	Ausschluss	anwendbar
1.	**Anforderungen an die Reinigungsanlage**					
1.1.	**Vorlage von erforderlichen Genehmigungen**		2	2	0	
A)	**Einleitungs-genehmigung**	· Liegen Einleitungsgenehmigungen der zuständigen Behörde für Abwässer vor?	1	1		ja
B)	**Bau- / Betriebs-genemigung**	· Liegen Bau- / Betriebsgenehmigungen der Waschanlage vor?	1	1		ja

Dieses ebenfalls auf Excel basierende Programm beinhaltet alle Zertifizierungsfragen zu ***BQR-***AgroTrans und die entsprechende Auswertung.

Wenn Sie Interesse an dem Programm ***BQR Zert.xls*** haben, senden Sie bitte eine Email an folgende Adresse: Breitschuh.Werdershausen@t-online.de